



Entis

Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Lagebericht.....	2
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	2
1.2 Geschäftsverlauf und Lage	5
1.3 Personal- und Sozialwesen.....	12
1.4 Risikobericht	12
1.5 Prognose- und Chancenbericht.....	23
Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes	29
2 Bilanz zum 31.12.2024	35
3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024.....	38
4 Anhang	40
4.1 Allgemeine Angaben.....	40
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	40
4.3 Erläuterungen zur Bilanz.....	47
4.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	55
4.5 Nachtragsbericht.....	57
4.6 Sonstige Angaben.....	57
Anlage 1 – Überschussbeteiligung 2025	62
Anlage 2 – Rechnungsgrundlagen.....	65
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	68
Bericht des Aufsichtsrats der Entis Lebensversicherung AG über die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 1. Januar – 31. Dezember 2024.....	76
Abkürzungsverzeichnis	79

1 Lagebericht

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

1.1.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und konjunkturelle Aussichten

Weltwirtschaftliche Entwicklung^{1,2,3}

Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (nachfolgend BMWK) ist die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage der Weltkonjunktur zum Ende des Jahres 2024 weiterhin von den Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen geprägt, weshalb die Expansion der Weltwirtschaft nur moderat verläuft. Die weltweiten Industrieproduktionen verzeichnen ein verhaltenes Wachstum. Auch der globale Handel hat an Dynamik verloren und stagniert auf dem Niveau des Vorjahres. Obwohl die US-Wirtschaft zu den wichtigsten globalen Wachstumstreibern gehört, könnte die restriktive Handels- und Migrationspolitik zu höheren Verbraucherpreisen und einer Aufwertung des US-Dollars führen, was sich dämpfend auf das Wachstum auswirken könnte. Auch angesichts der drohenden Zollerhöhungen, die bereits von der neuen US-Regierung auf den Weg gebracht wurden, bleibt der Welthandel von einer anhaltenden handelspolitischen Unsicherheit geprägt.

Auch der Internationale Währungsfonds (nachfolgend IWF) prognostiziert in seinem aktuellen *World Economic Outlook*, dass das weltwirtschaftliche Wachstum im Jahr 2024 mit 3,2 % auf einem stabilen Niveau bleibt, nachdem es im Vorjahr bei 3,3 % lag. Trotz anhaltender weltpolitischer Spannungen, wie dem fortdauernden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dem Nahost-Konflikt, zeigt sich die Weltwirtschaft insgesamt stabil – wenn auch mit erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern. In den USA stieg das reale Bruttoinlandsprodukt (nachfolgend BIP) im Gesamtjahr 2024 um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr an. Die chinesische Wirtschaftsleistung ist im Jahr 2024 insgesamt um +4,8 % gewachsen. Innerhalb des Euroraums fielen die Wachstumsraten heterogen aus; während die Volkswirtschaften in Spanien (3,1 %), Frankreich (1,1 %) und Italien (0,6 %) Wachstumsraten verzeichnen konnten, reduzierte sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland erneut, und zwar um -0,2 %. Insgesamt konnte der Euroraum seine Wirtschaftsleistung im Geschäftsjahr 2024 um 0,8 % steigern.

Der weltweite Rückgang der Inflation setzt sich insgesamt auch im Jahr 2024 fort. Das nominale Lohnwachstum zeigt erste Anzeichen einer Abschwächung sowie eine fortgesetzte Normalisierung auf den Arbeitsmärkten. Obwohl die Kerninflation bei den Warenpreisen im lang-

¹ Inhaltliche Quelle: BMWK: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Konjunktur und Wachstum vom 8. Januar 2025.

² Inhaltliche Quelle: BMWK: Jahreswirtschaftsbericht vom 29. Januar 2025.

³ Inhaltliche Quelle: IWF: World Economic Outlook Update January 2025.

fristigen Trend gesunken ist, bleibt die Inflation bei den Dienstleistungspreisen in vielen Volkswirtschaften, insbesondere in den USA und im Euroraum, weiterhin über dem Durchschnitt vor der Corona-Krise.

Deutschland^{4,5}

Nachdem die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr 2023 die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen vorangegangener Krisen, wie der Corona-Pandemie und der Energiekrise größtenteils überwunden hatte und die Inflation zurückgedrängt werden konnte, zeigt der Jahreswirtschaftsbericht des BMWK ein glanzloses Stimmungsbild. Es ist im Jahr 2024 nicht gelungen, an diese Erholung anzuknüpfen. Stattdessen ist das Jahr 2024 von wirtschaftlichem Stillstand geprägt und ein spürbarer konjunktureller Aufschwung ist weiterhin nicht in Sicht.

Trotz der wirtschaftlichen Schwächephase zeigte sich der Arbeitsmarkt weitgehend stabil. Die Erwerbstätigkeit hatte mit 46,1 Millionen Personen im Jahr 2024 einen neuen Höchststand im Jahresdurchschnitt erreicht, allerdings deuten Frühindikatoren laut einer Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (nachfolgend IAB) bereits auf eine geringere Arbeitskräftenachfrage hin.

Nach dem erheblichen Rückgang der Verbraucherpreise zum Jahresende 2023 setzte sich dieser Trend auch im Verlauf des Jahres 2024 fort, wobei die Inflation im Jahresdurchschnitt auf 2,2 % sank. Dennoch führten die gestiegenen Realeinkommen beim privaten Verbrauch nur zu moderaten Impulsen. Die Kernrate, die die volatilen Preise für Energie und Nahrungsmittel außen vorlässt, stieg um 3,0 % und lag somit deutlich höher. Hauptursächlich hierfür war neben dem dämpfenden Effekt der Energiepreise auf die Gesamtinflation vor allem der nach wie vor überdurchschnittliche Preisdruck im Bereich der arbeitsintensiven Dienstleistungen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 in einer Phase der Stagnation befindet, vor allem bedingt durch konjunkturelle und strukturelle Faktoren. Die Wirtschaftsleistung ist erwartungsgemäß um -0,2 % gesunken. Zu den wesentlichen Ursachen zählen weiterhin die indirekten Auswirkungen der anhaltenden geopolitischen Krisen, wie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dem Nahost-Konflikt, sowie die neuen innenpolitischen Unsicherheiten nach dem Ende der Regierungskoalition, die die unternehmerische Planung erheblich erschweren.

⁴ Inhaltliche Quelle: BMWK: Jahreswirtschaftsbericht 2025 vom 29. Januar 2025.

⁵ Inhaltliche Quelle: BMWK: Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Dezember 2024 vom 3. Januar 2025.

1.1.2 Lebensversicherungsbranche in Deutschland⁶

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (nachfolgend GDV) im Rahmen der jährlichen Jahresmedienkonferenz und beinhalten vorläufige Daten.

Laut GDV sind die gebuchten Brutto-Beiträge im Bereich der Lebensversicherung (ohne Pensionsfonds und Pensionskassen) im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % gestiegen und belaufen sich auf 91,7 Mrd. € (Vorjahr: 89,1 Mrd. €). Die laufenden Beiträge liegen leicht unter dem Vorjahresniveau bei 64,2 Mrd. € (Vorjahr: 64,3 Mrd. €), während die Einmalbeiträge einen Anstieg von 10,6 % auf 27,4 Mrd. € (Vorjahr: 24,8 Mrd. €) verzeichnen.

Nach drei schwierigen Jahren mit erheblichen Unsicherheiten und rasanten Zinssteigerungen zeigt sich der Versicherungssektor für 2024 auf einem positiven Kurs. Insgesamt erreichte die Versicherungswirtschaft in diesem Jahr einen Beitragszuwachs von 5,3 %, der sich auf insgesamt rund 238 Mrd. € beläuft, allerdings mit unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen (Lebens-, Private Kranken- sowie Schaden- und Unfallversicherung). Im Bereich der Lebensversicherung zeichnet sich im Geschäftsjahr 2024 im Gegensatz zu 2023 eine positive Entwicklung ab, die durch Lohnsteigerungen, sinkende Inflationsraten und die aktuelle Zinsentwicklung begünstigt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete das Einmalbeitragsgeschäft insgesamt einen Anstieg, während die Lebensversicherer beim laufenden Beitrag einen leichten Rückgang hinnehmen mussten, da das Neugeschäft die abgehenden Verträge nicht kompensieren konnte. Das Riester-Neugeschäft musste hier einen erwartungsgemäß starken Rückgang im Geschäftsjahr 2024 verbuchen.

Der Bestand an Verträgen ist im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um -1,5 % auf 80,2 Mio. Verträge gesunken (Vorjahr: 81,4 Mio. Verträge). Davon entfallen 9,7 Mio. Verträge auf Riester-Produkte (Vorjahr: 10,0 Mio. Verträge, Rückgang um -2,8 %) und 2,8 Mio. Verträge auf Basisrenten (Vorjahr: 2,7 Mio. Verträge, Anstieg um 4,3 %).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Bereich des Neuzugangs insgesamt 4,3 Mio. Verträge abgeschlossen, was einen Rückgang von -3,3 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge ergibt sich ein Annual Premium Equivalent (APE) von 9,3 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €), was eine Steigerung von 4,7 % darstellt. Die förderfähigen Riester-Verträge verzeichneten 2024 nur noch 30.700 Neuzugänge, was einem Rückgang von -25,3 % im Vergleich zum Vorjahr (41.100 Verträge) entspricht. Die Basisrenten sanken im gleichen Zeitraum nur leicht um -1,4 % von 133.800 auf 132.000 Verträge.

⁶ Inhaltliche Quelle: GDV Jahresmedienkonferenz vom 13. Februar 2025.

1.2 Geschäftsverlauf und Lage

1.2.1 Geschäftsverlauf der Entis Lebensversicherung AG

Die Entis Lebensversicherung AG ist der Rechtsträger aller Versicherungsverträge des ehemaligen Bestands der Protektor Lebensversicherungs-AG. Als freiwillige Auffangeinrichtung der deutschen Lebensversicherer hatte die Protektor Lebensversicherungs-AG den Bestand der in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Mannheimer Lebensversicherung AG 2003 übernommen und seitdem verwaltet.

Die Entis Lebensversicherung AG entstand im Wege einer Ausgliederung zur Neugründung aus der Protektor Lebensversicherungs-AG im Jahr 2017. Dabei ging der gesamte Versicherungsbestand der ehemaligen Mannheimer Lebensversicherung AG mit allen zugehörigen Aktiva und Passiva zunächst auf die aus rechtlichen Gründen neu gegründete Salvamus Lebensversicherungs-AG über, ebenso wie der gesamte Geschäftsbetrieb der Protektor Lebensversicherungs-AG am Standort Mannheim. Nach Vollzug der Ausgliederung wurde die Salvamus Lebensversicherung-AG von der Viridium Holding AG erworben und in Entis Lebensversicherung AG umbenannt.

Die Entis Lebensversicherung AG führt die Verträge der Versicherten nach dem Erwerb des Bestandes von der Protektor Lebensversicherungs-AG fort. Die Versicherungsbedingungen bleiben unverändert, die garantierten Leistungen gelten weiterhin. Alle bereits zugeteilten Überschussanteile bleiben in vollem Umfang erhalten. Die Kontinuität für die Versicherten ist somit sichergestellt.

Basierend auf dem Leistungsverrechnungsmodell der Gruppe fungiert die Viridium Service Management GmbH als zentraler Dienstleister für die Gesellschaften der Viridium Gruppe. Auf dieser Basis verrechnet die Viridium Service Management GmbH eine feste Dienstleistungsgebühr an die Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe, die sich an der Anzahl der im Bestand befindlichen Verträge und an der Kosteninflation orientiert. Dies gewährleistet für die Entis Lebensversicherung AG langfristige finanzielle Planungssicherheit mit Blick auf den Verwaltungsaufwand für die administrierten Verträge und ermöglicht zugleich, den Versicherten die Vorteile langfristig fixierter Verwaltungskosten zugutekommen zu lassen.

Durch die Konzentration auf die operativen und bilanziellen Anforderungen bestehender Vertragsbestände, kann die Entis Lebensversicherung AG effizienter gemanagt werden, so dass die Verwaltungsaufwendungen bei Übernahme durch die Viridium Gruppe reduziert werden und Stückkosten anschließend niedrig gehalten werden konnten.

Die Reduktion der Kosten, eine Kapitalanlagestrategie, die die Exponierung gegenüber dem Risiko von Marktveränderungen reduziert, und die Stabilisierung der Risikoergebnisse durch Rückversicherungslösungen im Viridium Modell führen zu höheren Rohüberschüssen, an de-

nen die Kundinnen und Kunden durch eine angemessene Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung partizipieren. Die Steigerungen der Überschüsse für die Kundinnen und Kunden (über die Garantien und die Zuführungen zur Zinszusatzreserve hinaus) sind signifikant und aus Sicht der Entis Lebensversicherung AG auch nachhaltig, da die Dienstleistungsgebühr künftig nur um die Gehaltsinflation angepasst wird und die Versicherten vor Stückkostenanstiegen in einem schrumpfenden Bestand geschützt sind.

In den letzten drei Jahren vor Erwerb (2014-2016) hat die Versichertengemeinschaft in Höhe von durchschnittlich 3,2 Mio. € an den Überschüssen der Entis Lebensversicherung AG partizipiert (über die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung). In den ersten drei Jahren nach Erwerb (2017-2019) konnte diese Beteiligung deutlich auf durchschnittlich 53,2 Mio. € erhöht werden, was einen Anstieg um 1.564 % darstellt. Seit Erwerb, einschließlich dem Berichtsjahr 2024, wurden jährlich durchschnittlich 30,7 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt.

Dank der durchgeführten Modernisierungsvorhaben konnte die Verwaltungskostenrückstellung der Entis Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2019 aufgelöst und in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung deutlich erhöht werden. Den Kundinnen und Kunden konnten zwei Sondergutschriften zugeteilt werden: 2019 wurden den Verträgen insgesamt 37,4 Mio. € gutgeschrieben, sowie weitere 50,4 Mio. € in 2021. Im Durchschnitt wurden damit jedem Versicherten der Entis Lebensversicherung AG in Summe zusätzlich mehr als 1.000 € pro Vertrag gutgeschrieben. Darüber hinaus konnten durch die erfolgreiche Ergebnissteigerung der letzten Jahre auch die laufenden und Schlussüberschüsse für die Kundinnen und Kunden erhöht werden.

Die Stornoquote der Entis Lebensversicherung AG wird seit 2019 entsprechend der GDV-Statistik nach Anzahl ausgewiesen. Die Stornoquote ist im Geschäftsjahr 2024 von 0,92 % auf 1,02 % leicht angestiegen, liegt jedoch im Marktvergleich auf einem sehr niedrigen Niveau. Die stabil niedrige Stornoquote ist ein wichtiges Indiz für Vertrauen und Zufriedenheit der Versicherten mit den Leistungen der Viridium Gruppe.

Die Solvenzrechnungen im Jahr 2024 spiegeln eine sehr komfortable Risikobedeckung der Entis Lebensversicherung AG wieder.

Das Ergebnis der Entis Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr 2024 ist deutlich niedriger als im Vorjahresbericht erwartet.

1.2.2 Betriebene Versicherungsarten

Die Entis Lebensversicherung AG betrieb im Geschäftsjahr 2024 folgende Versicherungsarten:

Kapitalversicherung
Vermögensbildungsversicherung
Risikolebensversicherung
Rentenversicherung
Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Unfalltodversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung

1.2.3 Darstellung der rechtlichen und organisatorischen Struktur

Die Entis Lebensversicherung AG ist Teil der Viridium Gruppe. Die Anteile der Entis Lebensversicherung AG werden zu 100 % von der Viridium Holding AG, Neu-Isenburg, gehalten.

Zwischen der Entis Lebensversicherung AG und der Viridium Holding AG besteht seit 2017 ein Ergebnisabführungsvertrag.

1.2.4 Bewegung des Versicherungsbestandes

Die Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024 ist dem Muster 3 in der Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes am Ende des Lageberichts zu entnehmen.

1.2.5 Neugeschäft

Seit Übernahme des Vertragsbestandes der Mannheimer Lebensversicherung AG in 2003 wurde das Neugeschäft vollständig eingestellt.

1.2.6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Im Jahr 2024 betrugen die gebuchten Bruttobeiträge 46.419,7 Tsd. € (Vj. 50.082,3 Tsd. €). Sie verteilten sich auf Einzelversicherungen mit 40.124,6 Tsd. € (Vj. 43.245,6 Tsd. €) und auf das Kollektivgeschäft mit 6.295,1 Tsd. € (Vj. 6.836,8 Tsd. €).

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe

Die Bruttozahlungen inklusive Regulierungskosten für Versicherungsfälle und Rückkäufe fielen um 3,4 % von 109.477,4 Tsd. € auf 105.794,8 Tsd. €.

Die Zahlungen entfielen auf Versicherungsleistungen für Ablauf 70.678,2 Tsd. € (Vj. 73.211,7 Tsd. €), für Renten 22.278,9 Tsd. € (Vj. 23.758,2 Tsd. €), für Rückkäufe 9.777,0 Tsd. € (Vj. 8.395,1 Tsd. €) und für Todesfälle 2.712,6 Tsd. € (Vj. 3.705,9 Tsd. €) sowie auf Schadenregulierungskosten von 348,1 Tsd. € (Vj. 406,6 Tsd. €).

Zusammen mit der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergaben sich nach Abzug des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts insgesamt Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von 99.054,3 Tsd. € (Vj. 100.684,4 Tsd. €).

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen ohne fondsgebundene Lebensversicherung (FLV) in Höhe von 20.036,2 Tsd. € (Vj. 25.226,5 Tsd. €) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 3.514,0 Tsd. € (Vj. 26,8 Tsd. €) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 1.607,5 Tsd. € (Vj. 1.044,8 Tsd. €) realisiert. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen (ohne FLV) insgesamt auf 25.157,7 Tsd. € (Vj. 26.298,2 Tsd. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen (ohne FLV) betragen insgesamt 13.388,7 Tsd. € (Vj. 18.509,5 Tsd. €). Die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen betragen 0,0 Tsd. € (Vj. 7.681,8 Tsd. €), zudem gab es Verluste aus dem Abgang in Höhe von 11.982,7 Tsd. € (Vj. 9.304,1 Tsd. €).

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis für die konventionellen Kapitalanlagen in Höhe von 11.769,0 Tsd. € (Vj. 7.788,7 Tsd. €).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. lag für 2024 bei 0,9 % (Vj. 0,5 %), die laufende Durchschnittsverzinsung bei 1,4 % (Vj. 1,6 %).

Das Ergebnis der fondsgebundenen Kapitalanlagen (ohne Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten) belief sich auf insgesamt 58,3 Tsd. € (Vj. 48,6 Tsd. €).

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Durch Provisionen für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen ergaben sich auch Abschlusskosten für den geschlossenen Bestand. Dem standen in geringem Umfang Erträge aus der Rückerstattung nicht verdienter Provisionen für gekündigte Verträge gegenüber.

Bezogen auf die gebuchten Beitragseinnahmen ergab sich eine Betriebskostenquote (Verhältnis der Summe aus Abschluss- und Verwaltungskosten zu den gebuchten Bruttobeiträgen) von 5,7 % (Vj. 5,2 %).

Geschäftsergebnis und zusammenfassende Beurteilung der Ertragslage

Der Rohüberschuss betrug im Geschäftsjahr 12.521,4 Tsd. € (Vj. 16.200,5 Tsd. €). Die Reduktion im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus einem geringeren übrigen Ergebnis. Hiervon wurden 8.500,0 Tsd. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (Vj. 10.000,0 Tsd. €).

Das Ergebnis vor Gewinnabführung betrug 4.021,4 Tsd. € (Vj. 6.200,5 Tsd. €).

Bedingt durch den Anstieg der Zinsen am Kapitalmarkt ist der maßgebliche Referenzzins aufgrund der Berechnungsmethode des Referenzzinssatzes gemäß Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt Teil I vom 22. Oktober 2018 weiterhin unverändert bei 1,57 %. Die Zinszusatzreserve⁷ reduzierte sich mit dem Bestandsabbau im Run-Off um insgesamt um 14.780,9 Tsd. € (Vj. Rückgang um 15.551,0 Tsd. €).

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung betrug 6.776,8 Tsd. € (Vj. 9.474,9 Tsd. €).

Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen betrug -2.755,7 Tsd. € (Vj. -3.275,2 Tsd. €). Das Ergebnis enthielt Aufwendungen, die den übrigen Funktionsbereichen nicht zuzuordnen waren und das Unternehmen als Ganzes betrafen.

Die Entis Lebensversicherung AG ist seit 2018 Teil einer ertragsteuerlichen Organschaft. Zu diesem Zweck wurde am 12. Dezember 2017 ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Viridium Holding AG abgeschlossen und im Jahr 2017 ins Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim (HRB 728622) eingetragen. Inzwischen ist die Gesellschaft im Handelsregister in Offenbach (HRB 54117) eingetragen. Der Ausweis von latenten Steuern erfolgt auf Ebene der Organträgerin.

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung betrug - 2.104,1 Tsd. € (Vj. 1.974,6 Tsd. €). Unter Berücksichtigung der Depotzinsen und der Abrechnungszinsen ergab sich ein Rückversicherungsergebnis von - 2.276,0 Tsd. € (Vj. - 2.191,0 Tsd. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte aus angestiegenen Rückversicherungsanteilen bei Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und Versicherungsbetrieb.

⁷ Mit Zinszusatzreserve wird auch die Zinsverstärkung im Altbestand bezeichnet, wenn dies nicht ausdrücklich unterschieden wird.

Die wirtschaftliche Lage der Entis Lebensversicherung AG ist grundsätzlich als gut einzustufen. Durch die langfristige Fixierung der Kosten für den Versicherungsbestand sowie der angemessenen Deckung der Verpflichtungen sieht sich die Entis Lebensversicherung AG für die Zukunft gut gerüstet.

Vermögens- und Finanzlage

Entwicklung Kapitalanlagenbestand

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen (ohne FLV) verringerte sich im Geschäftsjahr um 76.754,0 Tsd. € auf 1.328.682,5 Tsd. € (Vj. 1.405.436,5 Tsd. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2024 betrug 73.810,7 Tsd. € (Vj. 280.990,7 Tsd. €). Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten und Verkäufen in Höhe von 154.078,8 Tsd. € (Vj. 366.113,3 Tsd. €) gegenüber.

Den Bewertungsreserven von 75.024,2 Tsd. € (Vj. 75.400,6 Tsd. €) standen Bewertungslasten von 211.660,2 Tsd. € (Vj. 224.951,9 Tsd. €) gegenüber. Der Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten erhöhte sich von - 149.551,3 Tsd. € um 12.915,3 Tsd. € auf - 136.636,0 Tsd. €.

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung betrug 20.850,1 Tsd. € (Vj. 20.224,9 Tsd. €). Der sich ergebende Saldo aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und Verlusten belief sich auf 1.351,0 Tsd. € (Vj. 2.374,8 Tsd. €). Darin enthalten war auch der Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung in Höhe von 58,3 Tsd. € (Vj. 48,6 Tsd. €).

Liquiditätsmanagement

Aufgrund des systematischen Liquiditätsmanagements werden Zahlungsverpflichtungen laufend überprüft und die erforderliche Liquidität bereitgestellt. Aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts gegen vorfinanzierte Abschlussprovisionen zum Ende des Jahres 2012 hat sich die Liquiditätslage noch weiter verbessert. Die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit sichergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung bestanden über 1.210.732,5 Tsd. € (Vj. 1.289.871,8 Tsd. €). Daneben bestanden weitere versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 20.850,1 Tsd. € (Vj. 20.224,9 Tsd. €) im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wurde.

Die Brutto-Deckungsrückstellung betrug am Bilanzstichtag 1.061.278,9 Tsd. € (Vj. 1.130.163,2 Tsd. €). Diese bestand aus Rückstellung für das konventionelle Geschäft in Höhe von 1.058.539,7 Tsd. € (Vj. 1.127.230,0 Tsd. €) und Rückstellung für das fondsgebundene Geschäft in Höhe von 2.739,2 Tsd. € (Vj. 2.933,2 Tsd. €). Die Brutto-Deckungsrückstellung

enthielt eine Zinszusatzreserve in Höhe von 206.207,0 Tsd. € (Vj. 220.987,9 Tsd. €). Aufgrund der besonderen Bestandsstruktur ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gewährleistet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug am Bilanzstichtag 129.536,4 Tsd. € (Vj. 140.647,4 Tsd. €).

Zusammenfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage kann aufgrund der oben beschriebenen Sachverhalte als solide eingestuft werden.

1.2.7 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

	2024 in Mio. €	2023 in Mio. €	Veränderung in %
Beiträge			
gebuchte Bruttobeiträge	46,4	50,1	-7,3
Leistungen für unsere Kundinnen und Kunden			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. ¹	99,1	100,7	-1,6
Kapitalanlagen			
Bestand inkl. FLV ²	1.349,5	1.425,7	-5,3
Nettoergebnis exkl. FLV ²	11,8	7,8	51,1
Nettoverzinsung exkl. FLV ² in %	0,9%	0,6%	59,8
Rohüberschuss			
Rohüberschuss nach Steuern	12,5	16,2	-22,7

¹ für eigene Rechnung

² Fondsgebundene Lebensversicherungen (Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen)

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die weitere Verbesserung des Kundenservices und die damit einhergehende Stabilisierung der Stornoquoten sind Teil der Unternehmensstrategie. Die Stabilität des Bestandes ist weiterhin ein wichtiges Indiz für Vertrauen und Zufriedenheit der Versicherten mit den angebotenen Leistungen. Die Stornoquote für den Berichtszeitraum – das heißt das Verhältnis aus der Anzahl der vorzeitig beendeten Verträge zum mittleren Bestand gemäß GDV-Definition – ist von 0,92 % auf 1,02 % nur leicht angestiegen und liegt weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die natürlichen Abgänge durch Vertragsabläufe und Leistungsfälle lagen mit 4,1 Mio. € laufendem Jahresbeitrag über dem Vorjahreswert von 4,0 Mio. €. Die Reduzierung des laufenden Jahresbeitrages durch Rückkauf, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung und sonstigem vorzeitigem Abgang stieg auf 1,1 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €).

Der laufende Jahresbeitrag des Versicherungsbestandes sank zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr um 7,8 % auf 45,1 Mio. € (Vj. 49,0 Mio. €).

1.3 Personal- und Sozialwesen

Die Entis Lebensversicherung AG hat keine eigenen Mitarbeitenden.

1.4 Risikobericht

1.4.1 Risikomanagementsystem und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung ist ein wesentlicher Aspekt des Versicherungsgeschäfts. Neben der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des regulatorischen Systems Solvency II, liegt das Augenmerk des Risikomanagements auf der Wahrung der Belange der Kundinnen und Kunden sowie auf einer angemessenen Balance zwischen dem Eingehen von Risiken und den zu erwartenden Chancen.

Die Entis Lebensversicherung AG ist eine Portfoliogesellschaft der Viridium Gruppe und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebunden.

Die Risikostrategie wurde im Jahr 2024 turnusmäßig analysiert und angepasst. Etwaige Implikationen für das Risikomanagementsystem wurden umgesetzt. Die Entis Lebensversicherung AG sieht das Management von Chancen und Risiken als eine zentrale Kompetenz an. Das heißt, Chancen können nur bei Eingehen bestimmter Risiken genutzt werden, die dezidiert zu steuern sind. Als zu steuerndes Risiko erachtet die Entis Lebensversicherung AG in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer negativen Abweichung von geplanten Zielen. Das Management von Risiken ist folglich nicht deren Minimierung, sondern die Optimierung des Chance-Risiko-Verhältnisses unter der Maßgabe, jederzeit und dauerhaft allen Verpflichtungen nachkommen zu können (Versicherte, Rückversicherer, sonstige Vertragspartner, Compliance, etc.). Daraus ergibt sich insbesondere die Notwendigkeit einer qualifizierten und effektiven Überwachung unvermeidbarer Risiken.

Dementsprechend ist es Ziel der Entis Lebensversicherung AG, Risiken kontrolliert einzugehen und zu handhaben, um auf diese Weise Werte zu schützen oder zu generieren. Vermieden werden sollen Risiken, die keinen Beitrag zur Wertschöpfung oder zu den strategischen Zielen mit sich bringen. Risiken, die unvermeidlich aus der Ausübung der Geschäftstätigkeit resultieren, werden überwacht und anhand von Risikopräferenzen behandelt. Der bewusste Umgang mit Risiken umfasst deren qualitative Erfassung und mögliche Quantifizierung sowie ihre Einstufung nach Wesentlichkeit. Unter Berücksichtigung aller rechtlichen Rahmenbedingungen erstreckt sich dieses Vorgehen von der strategischen Planung bis hin zu den operativen Tätigkeiten im Unternehmen.

Das Risikomanagement- und Frühwarnsystem ist auf die Identifikation und Steuerung finanzieller, strategischer, reputationsbezogener sowie operationeller Risiken ausgerichtet. Es ist gewährleistet, dass Risiken und deren Entwicklung erfasst und kontrolliert, sowie an die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger berichtet werden. Die unternehmensweit konsistente Risikoerfassung erfolgt mittels vorgegebener Risikokategorien. Die angewandte Risikokategorisierung ist mit den Anforderungen von Solvency II (Standardformel) sowie mit den gesellschaftsspezifischen Anforderungen konform. Es wurden dezidierte Messkriterien und Grenzen für Risiken, die in Zusammenhang mit den Ausführungen zur Risikobereitschaft stehen, etabliert. Diese werden regelmäßig überwacht.

Die Methoden der Identifikation, Bewertung und Analyse der Risiken unterscheiden sich in bestimmten Aspekten hinsichtlich der finanziellen und der spezifischen Risiken.

Die Bewertung von Risiken erfolgt in Abhängigkeit von der Zuverlässigkeit, Praktikabilität und Steuerungsrelevanz einer Quantifizierung entweder mittels aktuarieller Verfahren und/ oder mittels eines unternehmensinternen Punktesystems via Expertenschätzung. Dabei wird eine redundante Bewertung, zum einen mittels Standardformel und zum anderen mittels unternehmensinternem Punktesystem, insbesondere im Hinblick auf operationelle Risiken bewusst akzeptiert, da diese nach Auffassung der Viridium Gruppe in der Solvency II Standardformel zu pauschal für die interne Risikoüberwachung und -steuerung berücksichtigt werden:

- 1) Die Quantifizierung der finanziellen Risiken erfolgt mit Hilfe aktuarieller Verfahren basierend auf der Standardformel nach Solvency II. Bei spezifischen Risiken wird zudem die Auswirkung auf das HGB-Ergebnis ermittelt. Aus der Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) 2024 ergaben sich fünf quantifizierbare Risiken, bezüglich derer die Standardformel als für das Risikoprofil der Entis Lebensversicherung AG nicht angemessen angesehen wird. Das Resultat dieser Prüfung war die abweichende Berechnung dieser Risiken im Gesamtsolvabilitätsbedarf. Bei den Risiken handelt es sich um das Kostenrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Risikomodule Leben und Gesundheit nach Art der Leben sowie das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko insbesondere für die im Standardansatz als grundsätzlich risikolos eingestuften EU-Staatsanleihen im Marktrisikomodul sowie das operationelle Risiko. Zusätzlich wurde das Zinsänderungsrisiko wieder abweichend bewertet. Die interne Messung des Zinsänderungsrisikos wurde dabei erneut auf Basis des EIOPA-Vorschlags vom 28. Februar 2018⁸ durchgeführt, indem mittels von EIOPA vorgegebenen multiplikativen und additiven Vektoren die Zinskurve gestresst wurde. Die interne Risikomessung des Spread- und des Marktkonzentrationsrisikos für EU-Staatsanleihen erfolgte unter Anwendung der SCR-Standardformelvorgaben für die Nicht-EU-

⁸ EIOPA second set of advice to the European Commission on specific items in the Solvency II Delegated Regulation.

Staatsanleihen. Die interne Risikomessung des Spreadrisikos für Alternative Investments erfolgte unter Zugrundelegung eines internen Ratings für Instrumente ohne externes Rating sowie einer realitätsnäheren Spreadduration.

- 2) Bei den spezifischen Risiken ist für die Steuerungszwecke der Entis Lebensversicherung AG eine szenarienbasierte Bewertung nach Expertenschätzungen ausreichend. Zu deren Bewertung verwendet die Entis Lebensversicherung AG eine „Matrix zur Bewertung von spezifischen Risiken“ unter Berücksichtigung der Risikokategorisierung. In die Bewertung fließen unterschiedliche Perspektiven hinsichtlich des potentiellen Risikoeintritts ein: geschätzter potentieller Verlust, Auswirkung auf Reputation bei Kundinnen und Kunden, Aufsichtsbehörden und Medien, Auswirkung auf Ressourcen und die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit. Anhand der einzelnen Bewertungen jeder Perspektive ergibt sich eine Gesamtbewertung des Risikos, aus der wiederum die Priorität im Verhältnis der Risiken zueinander abgeleitet wird.

Das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko sind Größen, die sich nur schwer quantifizieren lassen. Die Risikomessung erfolgt hier primär auf qualitativer Basis durch Einschätzung der Risikoverantwortlichen.

Realisiert sich ein Schaden - unabhängig davon, ob es sich um ein zuvor identifiziertes Risiko handelt oder nicht - setzt der „Schadenfall-Management-Prozess“ ein. Der Schaden ist im Sinne der Minderung des Gewinns nach Steuer aus Sicht des Aktionärs zu ermitteln. Dieser Prozess dient der Identifizierung, Erfassung, Verwaltung und Eskalation von Schadenfällen, dem Aufbau einer Schadenfall-Datenbank zur Unterstützung der Risikoquantifizierung und der Vermeidung von Schäden.

Zum ersten Halbjahr des Geschäftsjahres erfolgte eine umfassende Risikoinventur. Die Ergebnisse flossen mit Bewertungsstichtag 30. Juni 2024 in den ORSA-Prozess 2024 ein.

1.4.2 Risikokategorien

Kapitalanlagerisiko / Marktrisiko

Schwerpunkte des Produktangebots der Entis Lebensversicherung AG sind Kapitallebensversicherungen. Von den gesamten in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalanlagen entfallen lediglich 1,5 % auf die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherten. Bei diesen werden auch die Chancen und Risiken aus Fremdwährungsgeschäften durch den Versicherten getragen.

Bei den konventionellen Lebensversicherungstarifen tragen die Lebensversicherungsunternehmen das Kapitalanlagerisiko selbst. Auf Basis der jährlich durch das Asset-Liability-Management-Team (ALM) ermittelten strategischen Asset Allokation wird der optimale Portfoliomix für das Sicherungsvermögen ermittelt. Die Umsetzung der Strategie sowie die hieraus

resultierenden Kapitalanlagerisiken werden durch ein internes Anlagegremium laufend überprüft und überwacht.

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Die Entis Lebensversicherung AG steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Die sicherheitsorientierte Anlagepolitik der Entis Lebensversicherung AG ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements konsequent an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie wird auch in Zukunft weiterverfolgt werden, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der jeweiligen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen, eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Die Kapitalanlagestrategie der Entis Lebensversicherung AG setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Für die Vermögenswerte werden Diversifikationseffekte genutzt und Kapitalanlagerisiken reduziert, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Risiko wird durch ein stringentes Monitoring der Aktiv- und Passivduration angesteuert.

Das aktivseitige Zinsänderungsrisiko ergibt sich maßgeblich durch eine Verschiebung bzw. Veränderung der Zinsstrukturkurve. Bei der Entis Lebensversicherung AG würden sich bei einer Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte Zeitwertschwankungen von - 80.021,9 Tsd. € (Zinsanstieg) bzw. 89.079,3 Tsd. € (Zinssenkung) ergeben.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den in Euro denominierten Kapitalanlagen ist das Fremdwährungsexposure der Entis Lebensversicherung AG von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem

aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus dem Fremdwährungsexposure besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos. Die "offenen" Fremdwährungspositionen der Entis Lebensversicherung AG sind vernachlässigbar gering.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Die Kapitalanlagen werden gemischt und gestreut unter Beachtung der Einzellimite, der internen Grenzen der Kapitalanlagerichtlinie der Entis Lebensversicherung AG und auch der aufsichtsrechtlichen Restriktionen. Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten, supranationalen Einrichtungen und Regionen unvermeidbar. Da beispielsweise Teile der Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investiert sind, ist die Entis Lebensversicherung AG gegenüber diesen entsprechend exponiert. Diese Exposures werden auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig ausgewertet, worüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten berichtet wird.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherten, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Für eigenes Risiko gehaltenes Anlageportfolio

Der Bestand an fest- und variabel verzinslichen Papieren beträgt 1.124.939,3 Tsd. € (auf Marktwertbasis inkl. Stückzinsen) und setzt sich aus öffentlichen Anleihen (62,3 %), Anleihen aus der Finanzbranche (5,8 %), Industrieanleihen (9,2 %) und Covered Bonds (0,7 %) zusammen. Darüber hinaus sind insgesamt 22,1 % des Volumens in alternative Assets investiert, wovon 9,4 % auf Private Debt, 1,9 % auf Real Estate Debt, 2,1 % auf Infrastructure Debt, 1,0 % auf Other Lending Strategies und 7,8 % auf Hypotheken entfallen.

Von den verzinslichen Assets sind 91,3 % in Euro denominated, 6,8 % in US-Dollar sowie 1,6 % in Britischen Pfund. Der regionale Schwerpunkt der Assets liegt auf Frankreich (26,4 %), Deutschland (19,2 %), Belgien (12,6 %), Niederlande (10,7 %) und den USA (9,2 %).

Bei der Anlage in liquiden verzinslichen Titeln gelten hausinterne Mindestanforderungen hinsichtlich zu erfüllender Bonitätskriterien. Die Wertpapiere erfüllen diese Anforderungen.

Die im Bestand befindlichen fest- und variabel verzinslichen Papiere besitzen auf Marktwertbasis zu 77,3 % ein Investment Grade-Rating. Dabei dominieren Anlagen mit einem AA-Rating (44,8 % des Marktwertvolumens). Daneben fallen 18,3 % in die Kategorie AAA, 5,3 % in die Kategorie A und 9,0 % in die Kategorie BBB. Ein High-Yield-Rating wiesen auf Marktwertbasis 1,8 % des Bestands auf, 20,9 % waren nicht geratet.

Große Teile des Kapitalanlagebestands sind in kurzfristig veräußerbaren Assets angelegt, wodurch das Postulat jederzeitiger Liquidität im Zusammenhang mit den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft grundsätzlich erfüllt ist. Angesichts der infolge des gestiegenen Zinsniveaus vorhandenen Bewertungslasten im Portfolio, wären Verkäufe mit der Realisierung von Verlusten verbunden. Dies würde analog auch bei einem deutlich erhöhten bzw. bei einem Massenstorno gelten. Die potenziell aus der in diesem Fall notwendigen Liquidierung von Assets folgenden Verluste müssten mit sonstigen Kapitalanlageerträgen bzw. aus anderen Ertragsquellen der Gesellschaft kompensiert werden.

Die Anlagestrategie ist grundsätzlich langfristig orientiert. Da für den überwiegenden Teil des Portfolios sowohl die Voraussetzungen der Halteabsicht als auch die Haltefähigkeit gegeben ist, werden diese Assets nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanziert.

Die Anlage und Aufbewahrung der Kapitalanlagen, die der Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dienen, werden laufend von dem Treuhänder überwacht.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Unsicherheit darüber bezeichnet, ob die Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens aus seinen Geschäftsaktivitäten zeitgerecht und vollständig erfüllt werden können. Ursachen des Liquiditätsrisikos liegen vor allem in der Höhe und zeitlichen Staffelung von Zahlungsein- und -ausgängen sowie dem Grad der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, die für die Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen und die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen an die Versicherten zur Verfügung stehen. Aufgrund der vorab vereinbarten Beiträge, die verzinslich und in liquide Kapitalanlagen angelegt werden, ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar.

Die Abflüsse zugunsten von Versicherten können verschiedene Ursachen haben. Feststehende Zahlungsausgänge wie Rentenzahlungen oder Vertragsabläufe sind planbar und bergen weniger Unwägbarkeiten als Zahlungsverpflichtungen, die durch das Ermessen bzw. durch Optionen der Kundinnen und Kunden gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen, wie es beispielsweise bei Kündigungen der Fall ist.

Ein für die Betrachtung des Liquiditätsrisikos wesentlicher Punkt ist die Unterscheidung von konventioneller und fondsgebundener Kapitalanlage, wobei der Anteil der fondsgebundenen Kapitalanlagen bei der ELE jedoch nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Bereich der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen ist eine Auszahlung an die Versicherten mit dem vorherigen Verkauf von Fondsanteilen verbunden, sofern keine Anteilsübertragung gewünscht wird. Im Bereich Investment Operations & Controlling werden die Fondsanteile in eigenem Namen für fremde Rechnung gehandelt. Durch die hohe Liquidität von fondsgebundenen Kapitalanlagen tragen die Versicherungsgesellschaften der Versicherungsgruppe an dieser Stelle kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Im konventionellen Kapitalanlagesegment ermöglicht ein konsequentes Key Rate Duration Management die Berücksichtigung und Austarierung möglicher Effekte auf das Liquiditätsrisiko, die aus Entwicklungen der Zinsstrukturkurven resultieren können. Ein zusätzlicher Fokus auf die Sicherstellung einer grundsätzlichen Allokationsquote hin zu bonitätsstarken Staaten, deren Emissionen eine unmittelbare Fungibilität auch in Stressszenarien in der Vergangenheit unter Beweis stellen konnten, bildet hierbei einen weiteren Grundpfeiler in der Liquiditätssicherung im konventionellen Kapitalanlagebestand.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich im Wesentlichen aus biometrischen Risiken, dem Stornorisiko, dem Zinsgarantierisiko sowie aus Risiken, die aus Anforderungen aufgrund aktueller Rechtsprechung entstehen können.

Biometrische Risiken resultieren aus einer Abweichung der tatsächlich eingetretenen von der erwarteten biometrischen Entwicklung.

Zur Absicherung biometrischer Risiken werden von der Entis Lebensversicherung AG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese werden sowohl von der Aufsichtsbehörde als auch von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) als angemessen angesehen. Zusätzlich werden adverse Szenarien seit 2021 durch eine biometrische Quotenrückversicherung mit einer Quote von 100 % auf Risikoprämienbasis mitigiert.

Auf Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R-B20 und DAV 2004 R 1. Ordnung wird eine regelmäßige Überprüfung einer Anpassung der Reserven bei Rentenversicherungen durchgeführt. Dabei wird bilanziell zusätzlich zu den Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung eine Zinsbegrenzung in Höhe von 3,5 % berücksichtigt.

Da das Neugeschäft der Mannheimer Lebensversicherung AG in den letzten Jahren ihrer Geschäftstätigkeit in starkem Umfang auf Berufsunfähigkeitsversicherungen entfiel, unterliegt dieser Teil des Bestandes einer besonderen Beobachtung. Analysen haben bisher keine Auffälligkeiten gezeigt. Für die Kontrollrechnungen werden die Ausscheideordnungen für Invalidität (DAV 1997 I) und Erwerbsunfähigkeit (DAV 1998 E) angesetzt. Ebenso wird eine Zinsbegrenzung für den Rechnungszins in Höhe von 3,5 % bilanziell berücksichtigt. Die Entwicklung wird weiterhin laufend verfolgt.

Insgesamt sichert ein kontinuierlicher Abgleich der in den eingesetzten Ausscheideordnungen festgelegten Erwartungswerte mit den eingetretenen Leistungsfällen die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen.

Unter Stornorisiko ist das Risiko zu verstehen, das aus einer Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherten resultiert.

Die Lebensversicherung unterliegt nur in geringem Maße einem Stornorisiko mit negativen finanziellen Auswirkungen, da aufgrund der Vorschriften in der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) mindestens der Rückkaufswert reserviert werden muss.

Im Rahmen des ORSA 2024 hat sich herausgestellt, dass unter den 200-Jahresereignissen das Stornorisiko Leben in Gestalt des Rückgangsszenarios das adverseste Szenario für die Entis Lebensversicherung AG darstellt. Bis 31. Dezember 2024 konnte kein systematischer Zusammenhang zwischen etwaigen Änderungen bei Kapitalmarktparametern und der Entwicklung der Stornoraten beobachtet werden. Die Ursachen für eine Kündigung oder Beitragsfreistellung sind vielschichtig und regelmäßig auf individuelle Lebensumstände des Versicherungsnehmers zurückzuführen.

Bis 31. Dezember 2024 konnte kein direkter Zusammenhang zwischen gestiegenen Zinsen und einer Erhöhung der Stornoraten beobachtet werden. Allerdings ist in den Betrachtungen nach Solvency II die vorgeschriebene Verwendung von dynamischen Versicherungsverhalten enthalten und geht somit in die Bewertung des Risikos ein.

Dem Kostenrisiko in der Lebensversicherung wird dadurch begegnet, dass die Bestandsverwaltung an eine Servicegesellschaft ausgelagert wird, deren der Entis Lebensversicherung AG in Rechnung gestellte Kosten planbar sind und die rechnungsmäßigen Kosten aktuell nicht übersteigen.

Als Zinsgarantierisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Verzinsung aus den Kapitalanlagen zu gering ist, um die Garantieverpflichtungen gegenüber den Versicherten erfüllen zu können.

Die verwendeten Rechnungszinssätze bei Produkten mit Zinsgarantie liegen je nach Produktgeneration zwischen 3,0 % und 4,0 %. Es wird laufend überprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe sich ein mögliches Zinsgarantierisiko ergibt. Zur Absicherung eines solchen Risikos wird eine Zinszusatzreserve nach einem in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) geregelten Verfahren gebildet. Aufgrund der Zinsentwicklung ergibt sich dadurch ein Referenzzins gemäß der sogenannten „Korridormethode“ von 1,57 %. Infolge der Unterschreitung beim Referenzzins beträgt der Auffüllbedarf bei der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag insgesamt 206.207,0 Tsd. €. Im Geschäftsjahr reduzierte sich die Zinszusatzreserve um 14.780,9 Tsd. €.

Nach der Zinswende im Jahr 2022 blieb der Referenzzinssatz für die Zinszusatzreserve im Geschäftsjahr 2024 konstant und auch für 2025 ist dies zu erwarten. Aufgrund der Struktur und des Managements der Kapitalanlagen ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen auch in der aktuellen Zinsphase gewährleistet.

Versicherungstechnische Risiken können sich auch aus den zufallsbedingten Schwankungen beim Eintritt von Versicherungsfällen ergeben. Zur Begrenzung dieser Risiken sind geeignete Rückversicherungsverträge abgeschlossen worden. Die Rückversicherungsbeziehungen werden weiterhin fortlaufend überprüft.

In ständiger Rechtsprechung seit 2014 sieht der Bundesgerichtshof in Anknüpfung an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Dezember 2013 (EuGH, 19. Dezember 2013 - C-209/12) das von 1994 bis 2007 für Versicherungsverträge branchenweit geltende Policenmodell als teilweise europarechtswidrig an. Die Entis Lebensversicherung AG hat für Risiken, die aus diesem Urteil entstehen können, angemessene Rückstellungen gebildet.

Operationelle Risiken

Die Entis Lebensversicherung AG definiert operationelle Risiken als „das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit von internen Prozessen und Systemen, dem Versagen von Mitarbeitern oder durch externe Ereignisse“ ergibt. Da sämtliche operativen Tätigkeiten auf Servicegesellschaften (Viridium Service Management GmbH, Viridium Customer Services GmbH, Viridium Technology Services GmbH oder Viridium Group Services GmbH) übertragen wurden, bestehen die meisten operationellen Risiken demnach zunächst in einer Nichterbringung oder mangelhaften Erbringung von Leistungen durch die Dienstleister. Die Sicherstellung der vertragsgemäßen Leistungen erfolgt durch nahezu personenidentische Besetzung der Leitungsorgane. Das Monitoring erfolgt durch ein monatliches Berichtswesen vereinbarter Leistungs- und Risikoindikatoren, das Teil der monatlichen Vorstandssitzung ist.

Im Berichtsjahr wurde gruppenweit eine große Zahl von Projekten erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um IT-Projekte zur Weiterentwicklung der gruppenweiten Ziel-IT-Plattform oder um regulatorisch bedingte Systemanpassungen.

Ein Projektschwerpunkt umfasst die Optimierung der ebenfalls gruppenweit einheitlichen Bestandsführungsplattform mitsamt zugehörigen Umsystemen. Diese Bestandsführungsinfrastruktur ist der Kern des externen Bestandsmanagements und insofern maßgeblich, um insbesondere über Prozesseffizienzen Einsparpotentiale in signifikantem Umfang realisieren zu können.

Die Projektdurchführung obliegt einer oder mehreren Servicegesellschaft(en), woraus sich für die Entis Lebensversicherung AG ein Risiko hinsichtlich der Nichterbringung oder mangelhaften Erbringung von Leistungen durch die Dienstleister ergibt, was entsprechend überwacht wird.

Cyberisiken, als Teil der operationellen Risiken, werden im Geltungsbereich des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) durch die Viridium Technology Services GmbH und das Informationsrisikomanagement (IRM) zentral durch die Viridium Group Services GmbH gesteuert und kontinuierlich überwacht. Dabei stellen enge Schnittstellen sicher, dass die identifizierten Risiken in das operationelle Risikomanagement übertragen werden. In Anlehnung an die Normenreihe ISO27000 stellen das ISMS und IRM sicher, dass die Informationen innerhalb der Viridium Gruppe angemessen vor dem Verlust ihrer Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit geschützt sind. Trotz der ergriffenen Maßnahmen kann – insbesondere aufgrund der dynamischen Entwicklung von Cyberisiken - deren Eintritt nicht vollständig ausgeschlossen werden, so dass ein Restrisiko verbleibt.

Neben den Risiken aus operativen Tätigkeiten fallen auch rechtliche Risiken unter die operationellen Risiken. Das Risiko kann sich durch finanzielle Verluste oder Reputationsschäden materialisieren. Es wird, wie oben dargestellt, im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet.

Die halbjährliche Risikoinventur wird im Rahmen von Risikomanagement-Sitzungen pro Ressort abgehalten und im Rahmen der halbjährlichen des Risiko- und Compliance-Komitees konsolidiert und diskutiert.

Auswertung, Analyse und Meldung von Key Risk Indicators (KRIs) in regelmäßigem Turnus auch für die operationellen Risiken spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der Risikoüberwachung. Die KRIs inklusive ihrer Limite werden durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) vorgeschlagen und vom Vorstand beschlossen.

Das Einhalten der Limite wird laufend durch die URCF und den Vorstand überwacht. Das Reporting erfolgt monatlich im Rahmen der Vorstandssitzungen. Im Fall von Limitüberschreitungen werden Maßnahmen im notwendigen Umfang festgelegt. Die Maßnahmen sind durch das verantwortliche Vorstandsmitglied umzusetzen.

Es besteht ein gruppenweites Internes Kontroll- und Steuerungssystem (IKS), das sich an dem branchenübergreifenden internationalen COSO-Standard anlehnt. Zum Jahresende wurde dem Vorstand, entsprechend den Erkenntnissen aus den Überprüfungsaktivitäten, ein IKS-Bericht vorgelegt. Darauf basierend wurde ein laufender Überprüfungsprozess eingerichtet, mit dessen Hilfe durch die URCF die Effektivität des IKS überprüft und die Ergebnisse halbjährlich durch das Risiko- und Compliance-Komitee an den Vorstand berichtet werden.

Risiken durch den Ausfall von Forderungen

Dem Risiko des Forderungsausfalls bei Außenständen von Versicherten wird durch internes Inkasso- und Mahnwesen begegnet. Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen wurde mittels pauschalierter Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur und Pauschalwertberichtigungen begegnet.

Die Summe der ausstehenden Nettoforderungen an Versicherte, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, beläuft sich auf 418,5 Tsd. € (Vj. 437,2 Tsd. €). Die Ausfallquote der Beitragsforderungen im 3-Jahres-Durchschnitt bezogen auf die offenen Forderungen zum Stichtag beträgt 1,78 % (Vj. 3,12 %).

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich für die Entis Lebensversicherung AG maßgeblich durch das Geschäftsmodell der Gruppe. Dazu gehören Ansteckungsrisiken (Reputationsrisiko, usw.) innerhalb der Gruppe.

1.4.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Versicherungsunternehmen sind seit der Einführung von Solvency II im Jahr 2016 verpflichtet, zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge anrechenbare Eigenmittel mindestens in Höhe der neuen Mindestkapitalanforderung (MCR) und Solvenzkapitalanforderung (SCR) vorzuhalten. Für das laufende Geschäftsjahr ergibt sich eine sehr komfortable Überdeckung des SCR durch Eigenmittel. Die Entis Lebensversicherung AG hat dabei die Volatilitätsanpassung nach Solvency II angewendet, jedoch weiterhin keinen Gebrauch von Übergangsmaßnahmen nach Solvency II gemacht. Im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses untersucht die Entis Lebensversicherung AG auch die SCR-Bedeckungsquote im Zeitraum der Geschäftsplanung. Für die Folgejahre kann nach Einschätzung der Geschäftsleitung ebenfalls von einer komfortablen Überdeckung ausgegangen werden.

Die großen Zentralbanken haben 2024 begonnen, ihre Geldpolitik zu normalisieren. Gleichzeitig blieb auch 2024 die geopolitische Lage aufgrund der Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten angespannt. Hinzu kamen innenpolitische Entwicklungen in den USA sowie in Deutschland und Frankreich⁹. Global entwickelten sich die Aktienmärkte 2024 wie schon im Vorjahr positiv. Die fortgesetzte Stärke der USA trieb die Kurse von Aktien aus Industrieländern stark an. Die positive Entwicklung der Aktienmärkte übertrug sich auf die Anleihemärkte. Europäische Staatsanleihen schnitten besser ab als US-Staatsanleihen, weil die schwächeren Wirtschaftsaussichten zu einem größeren Vertrauen in bevorstehende Zinssenkungen führten¹⁰. Besonders erwähnenswert ist die politische Situation in Frankreich, die zu Bedenken über die Entwicklung französischer Schuldtitel führte. Die französischen Kreditrisikoprämien weiteten sich um 30 Basispunkte gegenüber deutschen Bundesanleihen aus und sind nun erstmals seit der globalen Finanzkrise höher als die spanischen Kreditrisikoprämien¹¹.

⁹ Inhaltliche Quelle: Vgl. OECD: Economic Outlook, Volume 2024 Issue 2 vom 4. Dezember 2024.

¹⁰ Inhaltliche Quelle: Vgl. Rothschildandco: Monatlicher Marktrückblick Dezember 2024 vom 6. Januar 2025.

¹¹ Inhaltliche Quelle: Vgl. Goldman Sachs: Global Markets Daily: European Sovereign Credit in 2025 vom 13. Januar 2025.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen liegen aktuell keine Erkenntnisse über Sachverhalte vor, die die Entwicklung der Entis Lebensversicherung Aktiengesellschaft langfristig negativ beeinflussen oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Es sind bislang auch keine wesentlichen adversen Veränderungen im Kundenverhalten (Storno, Beitragsfreistellung, Einlösung von dynamischen Erhöhungen) feststellbar.

1.5 Prognose- und Chancenbericht

1.5.1 Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Durch die langfristig ausgelegte Kapitalmarktstrategie konnten auch unter den volatilen Kapitalmarktbedingungen des vergangenen Jahres im Zuge der geopolitischen Konflikte und erhöhter Leitzinsen die Verpflichtungen jederzeit erfüllt und die Risikotragfähigkeit der Entis Lebensversicherung AG sichergestellt werden. Hierzu haben eine an den Kundenverpflichtungen dynamisch ausgerichtete Durationsstrategie sowie eine vorsichtige Anlage in kreditrisikobehaftete Wertpapiere beigetragen. Infolgedessen konnten Ausfälle in den Kreditportfolios vermieden werden.

Der Bestand ist seit 2003 für das Neugeschäft (mit Ausnahmen von vertraglich zugesicherten Erhöhungen, wie z.B. Dynamiken oder Nachversicherungsgarantien) geschlossen und befindet sich somit in einem Run-Off-Prozess. Hierdurch bedingt und bedingt durch Erreichen des Ablauftermins der Versicherungsverträge sind auch im Jahr 2024 die Beitragseinnahmen erwartungsgemäß moderat von 50.082,3 Tsd. € auf 46.419,7 Tsd. € weiter abgeschmolzen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % auf 99.054,3 Tsd. € (Vj. 100.684,4 Tsd. €) gesunken und haben sich somit weniger stark verändert als erwartet. Im Jahr 2024 haben sich in der Versicherungstechnik keine wesentlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie ergeben.

Darüber hinaus wurde im Vorjahr, unter der Annahme eines konstanten Zinsniveaus, eine sinkende Zinszusatzreserve prognostiziert. Aufgrund des im Jahre 2024 unveränderten Referenzzinses gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in einem positiven Zinsumfeld reduzierte sich die Zinszusatzreserve moderat um 14.780,9 Tsd. €. Dies entspricht einer Reduzierung der Zinszusatzreserve um 6,7 %.

Für Kapitalanlagen für eigene Rechnung wurde im Vorjahr für 2024 bei einem rückläufigen Kapitalanlagenbestand mit einer Nettoverzinsung von 0,6 % gerechnet. Die Kapitalanlagen sind erwartungsgemäß um 5,5 % gesunken. Die Nettoverzinsung beträgt 0,9 % und ist damit höher als erwartet ausgefallen.

Auch wenn die geopolitischen Konflikte des Vorjahres im Jahr 2024 noch Bestand hatten, konnte die Inflation eingedämmt werden, so dass es im Jahresverlauf zu einer schrittweisen Normalisierung der internationalen Geldpolitiken kam. Die negativen Folgen des Zinsanstiegs

auf die Marktwerte der bestehenden Assets sorgten dafür, dass vorgesehene ergebniswirksame Kapitalanlagetransaktionen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten, was sich leicht negativ auf die Nettoverzinsung ausgewirkt hat.

Im Vorjahresgeschäftsbericht hatte die Entis Lebensversicherung AG ein stabiles Geschäftsergebnis für das Jahr 2024 auf Vorjahresniveau erwartet. Das tatsächlich erzielte Ergebnis in Höhe von 4.021,4 Tsd. € (Vj. 6.200,5 Tsd. €) fällt deutlich geringer aus.

1.5.2 Weltwirtschaft 2025¹²

Der IWF rechnet in seinem aktuellen World Economic Outlook für das Jahr 2025 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,3 %, was erneut unterhalb des historischen jährlichen Durchschnitts von 3,7 % für die Jahre 2000-2019 liegt.

Für die USA prognostiziert der IWF im Jahr 2025 ein Wachstum von 2,7 %, was im Vergleich zu den Schätzungen vom Oktober 2024 eine positive Entwicklung darstellt. Mögliche Gründe dafür sind der robuste Arbeitsmarkt, eine weniger restriktive Geldpolitik und damit einhergehende verbesserte finanzielle Bedingungen, sowie eine Beschleunigung der Investitionen. Die Wachstumsprognose für China wird mit 4,6 % angegeben, was auf ein angekündigtes Fiskalpaket zurückzuführen ist, das darauf abzielt, die negativen Auswirkungen der handelspolitischen Unsicherheiten sowie die Belastungen des Immobilienmarktes auf die Investitionen. Für die Eurozone ist mit einem moderaten Wachstum von 1 % zu rechnen.

Die weltweite Gesamtinflation wird im Jahr 2025 voraussichtlich auf 4,2 % sinken und 2026 weiter auf 3,5 % zurückgehen. Dieser Rückgang wird in den entwickelten Volkswirtschaften schneller erfolgen als in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Die Prognose für Europa ist zum einen auf eine geringere Dynamik im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen und zum anderen drücken die andauernden geopolitische Krisen, wie der russische Angriffskrieg in der Ukraine und der Nahost-Konflikt weiter auf die Stimmung. Zusätzliche politische Unsicherheiten und mittelfristige Risiken wie die Verkündung von Handelszöllen der neuen US-Regierung drosseln die Belebung der Wirtschaft im Euroraum nachhaltig und schwächen die wirtschaftliche Stabilität und das globale Handelsumfeld. Einerseits begünstigen die sich erholenden Realeinkommen auch die Erholung des Aufschwungs, andererseits wird erwartet, dass dieser handelspolitische Gegenwind (aus den USA), auch die Investitionen bremsen wird.

Diese Prognosen des IWF beruhen auf einer Reihe von Annahmen, insbesondere dass die Preise für Energierohstoffe im Jahr 2025 stärker als bisher angenommen sinken und dass die Zentralbanken die Zinssätze in den wichtigsten Volkswirtschaften voraussichtlich weiter senken werden, wenn auch in unterschiedlichem Tempo. Dies spiegeln auch die unterschiedli-

¹² Inhaltliche Quelle: IWF: World Economic Outlook Update January 2025.

chen Wachstums- und Inflationsaussichten der einzelnen Länder wider. Auch die Ölpreise sollen nach einem Rückgang im Vorjahr erneut fallen, während die Preise für Nicht-Brennstoffe um 2,5 % wiederum steigen dürften.

Insgesamt betont der IWF die Notwendigkeit einer vorsichtigen und ausgewogenen Wirtschaftspolitik, um die aktuellen weltwirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen und ein nachhaltiges globales Wachstum weiterhin zu fördern.

1.5.3 Deutschland 2025¹³

Die deutsche Wirtschaft befindet sich laut BMWK zu Beginn des Jahres 2025 erneut in einer herausfordernden Lage, sodass kein nennenswerter wirtschaftlicher Aufschwung zu erwarten ist. Dies wird auch durch die aktuellen Zahlen im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung für 2025 unterstrichen, in dem die bisherigen Konjunkturprognosen deutlich nach unten korrigiert wurden. Das BMWK erwartet lediglich einen Anstieg des preisbereinigten BIP um 0,3 %.

Nach dem starken Rückgang der Inflationsrate im vergangenen Jahr wird für 2025 ein moderater Anstieg auf 2,2 % prognostiziert. Dies ist vor allem auf einen überdurchschnittlichen Anstieg der Dienstleistungspreise zurückzuführen, der durch die zuvor vereinbarten höheren Löhne bedingt ist. Zu Beginn des Jahres 2025 könnten zudem vorübergehend inflationstreibende Effekte durch administrative Preiserhöhungen entstehen, wie etwa die Anhebung der CO₂-Abgabe, gestiegene Portogebühren, die Erhöhung des Preises für das Deutschlandticket sowie höhere Beitragssätze in der Kranken- und Pflegeversicherung. Durch die umfassende Inanspruchnahme von Inflationsausgleichsprämien im vergangenen Jahr konnten sich die nominalen und realen Einkommen der Privathaushalte hingegen weiter erholen, weshalb für den preisbereinigten privaten Konsum für 2025 ein moderater Anstieg von 0,5 % erwartet wird.

Auch die aktuelle Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt stellt eine Herausforderung dar, da die anhaltende wirtschaftliche Schwächephase zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten führen wird. Besonders die exportorientierte Industrie leidet unter ungünstigen Wettbewerbssituationen und steigenden Produktionskosten, was zusätzlich die Entwicklung von Exporten und Investitionen belastet. Strukturelle Probleme, wie der demographische Wandel verstärken den Fachkräftemangel außerdem, während eine Investitionsschwäche das Wachstum hemmt. In ihrer Jahresprognose rechnet die Regierung daher mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 6,0 % auf 6,3 %. Bauinvestitionen dürften im Vergleich zu 2024 um -0,6 % zurückgehen, während die Exporte aufgrund zunehmender geo- und handelspolitischer Spannungen voraussichtlich erneut um -0,3 % sinken.

¹³ Inhaltliche Quelle: BMWK: Jahreswirtschaftsbericht 2025 vom 29. Januar 2025.

Mit Blick auf die angekündigte US-Handelspolitik haben sich die außenwirtschaftlichen Risiken zu Beginn des Jahres 2025 nochmals deutlich verschärft, was die Exportperspektiven zusätzlich bremst. Nach dem Ende der Regierungskoalition beeinflusst auch die innenpolitische Unsicherheit bezüglich des zukünftigen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurses die Investitions- und Konsumstimmung in Deutschland erheblich.

1.5.4 Prognose zur Entwicklung der Lebensversicherungsbranche in Deutschland 2025^{14,15}

Laut GDV kann die deutsche Versicherungswirtschaft angesichts der zuversichtlichen Entwicklung des vergangenen Geschäftsjahres optimistisch in die Zukunft blicken und rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit einem weiterhin stabilen Beitragswachstum. Die Versicherer erwarten, im kommenden Jahr spartenübergreifend einen Anstieg der Beiträge um fünf Prozent auf insgesamt 250 Mrd. € zu erzielen.

Im Bereich der Lebensversicherung erwartet der GDV einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 1,3 % auf knapp 96 Mrd. €. Dieser Zuwachs wird hauptsächlich durch das Einmalbeitragsgeschäft getragen, das voraussichtlich um 4,8 % wächst. Steigende Nominallöhne und der gleichzeitige Rückgang der Inflation begünstigen diese Entwicklung.

Für das laufende Jahr 2025 erwartet der Verband nun insgesamt günstigere Rahmenbedingungen für die deutsche Lebensversicherungsbranche. Steigende Nominallöhne, die damit verbundene Erhöhung der Kaufkraft und der gleichzeitige Rückgang der Inflation tragen maßgeblich zu dieser positiven Entwicklung bei. Der Zinssenkungszyklus der Zentralbanken wird sich voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2025 fortsetzen und danach auf dem erreichten Niveau verharren, was die Attraktivität von Lebensversicherungsprodukten zusätzlich steigern dürfte.

1.5.5 Entwicklung der Entis Lebensversicherung AG

Als einer der ersten Anbieter eines externen Bestandsmanagements für Lebensversicherungen und Lebensversicherungsportfolios in Deutschland wird die Viridium Gruppe voraussichtlich weitere Lebensversicherungsgesellschaften und Portfolios im deutschsprachigen Markt erwerben. In dem schwierigen Marktumfeld, in dem Lebensversicherungsunternehmen zurzeit agieren, hat sich die Viridium Gruppe im Markt als attraktive Alternative für die Verwaltung von Versicherungsbeständen etabliert.

Die Viridium Gruppe wird ihr Geschäftsmodell weiterhin besonders auf die Ansprüche und Bedürfnisse der bestehenden Versicherten ausrichten und weiter in die Verbesserung des

¹⁴ Inhaltliche Quelle: GDV Jahresmedienkonferenz vom 13. Februar 2025.

¹⁵ Inhaltliche Quelle: GDV: Economics & Finance Perspektive Februar 2025.

Kundenservice sowie in Bestandserhaltungsmaßnahmen investieren, um die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden zu gewährleisten.

Hierbei sind die weitere Verbesserung des Kundenservice und die damit einhergehende Stabilisierung und weitergehende deutliche Reduktion der Stornoraten Teil der Strategie. Ein Kernelement sowohl für einen dauerhaft effektiven und zugleich zufriedenstellenden Kundenservice ist die Migration der versicherungstechnischen Kernsysteme in der Bestandsverwaltung und deren Umsysteme auf die neue IT-Plattform.

Im Zusammenhang mit der Strategie der Gruppe und dem Fokus auf Bestandserhaltung ohne Neugeschäft ist im Geschäftsjahr 2025 mit deutlich sinkenden Beitragseinnahmen für den Bestand der Entis Lebensversicherung AG zu rechnen.

Im Geschäftsjahr 2025 erwartet die Entis Lebensversicherung AG eine rückläufige Zinszusatzreserve. Geht man für die nächsten Jahre von einem konstanten Zinsniveau aus, wird aufgrund des Bestandsrückgangs mit einer Auflösung der Zinszusatzreserve gerechnet.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Entis Lebensversicherung AG moderat sinkende Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung aufgrund sinkender Ablaufleistungen.

Die Kosten im Geschäftsjahr 2025 entwickeln sich gemäß dem Kostenmodell auf Basis dessen die Service-Gesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe, im Verhältnis der Anzahl der sich im Bestand befindlichen Verträge, eine fixe Dienstleistungsgebühr an die Lebensversicherungsunternehmen zuzüglich einer jährlichen inflationsorientierten Anpassung verrechnen.

Bezüglich der Kapitalanlagen für eigene Rechnung wird auf Basis der Planung für das Geschäftsjahr 2025 bei einem rückläufigen Kapitalanlagenbestand mit einer Nettoverzinsung von 0,6 % gerechnet.

Für das Jahr 2024 schätzt die OECD, dass die Weltwirtschaft (reales BIP) mit ca. 3,2 % gewachsen ist. Während die USA mit ca. 2,8 % gewachsen sind, konnte der Euro-Raum nur ein Wachstum von ca. 0,8 % aufweisen. Auch in Asien wies die größte Volkswirtschaft China weiterhin ein schwaches, wenn auch positives Wachstum auf. Die großen Zentralbanken haben 2024 begonnen, ihre Geldpolitik zu normalisieren, wobei der restriktivere Ton beibehalten und Erwartungen zu weiteren Zinssenkungsschritten angepasst wurden. Auch 2024 blieb die geopolitische Lage aufgrund der Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten angespannt¹⁶.

Global entwickelten sich Aktienanlagen 2024 wie schon im Vorjahr positiv. Die fortgesetzte Stärke der USA trieb die Kurse von Aktien aus Industrieländern stark an. Die positive Entwicklung der Aktienmärkte übertrug sich auf die Anleihemärkte. Europäische Staatsanleihen schnitten besser ab als US-Staatsanleihen, weil die schwächeren Wirtschaftsaussichten zu

¹⁶ Inhaltliche Quelle: Vgl. OECD: Economic Outlook, Volume 2024 Issue 2 vom 4. Dezember 2024.

einem größeren Vertrauen in bevorstehende Zinssenkungen führten¹⁷. Besonders erwähnenswert ist die politische Situation in Frankreich, die zu Bedenken über die Entwicklung französischer Schuldtitel führte. Die französischen Kreditrisikoprämien weiteten sich um 30 Basispunkte gegenüber deutschen Bundesanleihen aus und sind nun erstmals seit der globalen Finanzkrise höher als die spanischen Kreditrisikoprämien¹⁸.

Die Entis Lebensversicherung AG hat mit ihren eigenen Kapitalanlagen ein sehr geringes Exposure gegenüber den Aktienmärkten und der bei weitem größte Teil der Kapitalanlagen ist in Papiere investiert, bei denen sowohl im Falle eines konjunkturellen Abschwungs als auch insbesondere bei einer Erholung der Realwirtschaft keine nennenswerten Ausfälle erwartet werden. Auch wurden die Kapitalanlagen so ausgerichtet, dass die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Kundinnen und Kunden auch im Falle starker Zinsschwankungen grundsätzlich gesichert bleibt. Die fondsgebundenen Versicherungen sind teilweise vom Aktienmarkt abhängig. Die langfristigen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland auf die Gesamtwirtschaft und die Kapitalmärkte sind noch nicht abschließend einschätzbar.

Die Entis Lebensversicherung AG verfügt bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung im Direktbestand über kein Investment-Exposure in Emittenten aus Russland bzw. Emittenten mit Mutterkonzern mit Sitz in Russland.

Durch ein zeitnahes und umfassendes Monitoring der Kapitalanlagen sowie durch eine proaktive Sicherstellung der operativen Handlungsfähigkeit im Bereich Kapitalanlagen kann gewährleistet werden, dass die Steuerungsfähigkeit des Kapitalanlageportfolios erhalten bleibt, Risiken weiterhin aktiv gemanagt werden und ggf. auftretende attraktive Investitionsmöglichkeiten genutzt werden können.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen liegen aktuell keine Erkenntnisse über Sachverhalte vor, die die Entwicklung der Entis Lebensversicherung Aktiengesellschaft langfristig negativ beeinflussen oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Es sind bislang auch keine wesentlichen adversen Veränderungen im Kundenverhalten (Storno, Beitragsfreistellung, Einlösung von dynamischen Erhöhungen) feststellbar.

Zusammenfassend kann vor dem Hintergrund der für das Geschäftsjahr 2025 beschriebenen Chancen und Risiken von einer stabilen Geschäftsentwicklung in der Entis Lebensversicherung AG ausgegangen werden. Für das Geschäftsjahr 2025 wird für die Entis Lebensversicherung AG ein rückläufiges Ergebnis vor Steuern und eine weiterhin starke Kapitalisierung nach Solvency II erwartet.

¹⁷ Inhaltliche Quelle: Vgl. Rothschildandco: Monatlicher Marktrückblick Dezember 2024 vom 6. Januar 2025.

¹⁸ Inhaltliche Quelle: Vgl. Goldman Sachs: Global Markets Daily: European Sovereign Credit in 2025 vom 13. Januar 2025.

Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	55.625	48.986		4.111.223
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	0	0		0
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		1.410	173	99.821
2. Erhöhungen d. Versicherungssummen d. Überschussanteile				3
3. Übriger Zugang	115	181		6.797
4. Gesamter Zugang	115	1.591	173	106.621
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	573	175		10.222
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	3.872	3.948		370.872
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	368	863		24.279
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	176	247		47.762
5. Übriger Abgang	110	195		5.810
6. Gesamter Abgang	5.099	5.428		458.945
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	50.641	45.149		3.758.899

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
26.400	16.809	1.971	544	20.010	24.908	120	131	7.124	6.594
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	590		14		648		2		156
1	63	0	1	80	47	0	0	34	70
1	653	0	15	80	695	0	2	34	226
454	53	5	3	87	97	0	0	27	22
1.772	1.419	182	54	1.242	1.837	7	7	669	631
275	490	1	3	67	275	4	4	21	91
0	0	14	5	141	218	0	0	21	24
1	28	0	0	73	107	0	0	36	60
2.502	1.990	202	65	1.610	2.534	11	11	774	828
23.899	15.472	1.769	494	18.480	23.069	109	122	6.384	5.992

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2024

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	55.625	4.111.223
davon beitragsfrei	20.396	378.909
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	50.641	3.758.899
davon beitragsfrei	19.235	369.222

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2024

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Beitragssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
26.400	753.635	1.971	73.265	20.010	2.709.142	120	3.808	7.124	571.373
11.855	104.168	397	3.426	5.295	217.973	2	137	2.847	53.205
23.899	692.382	1.769	66.338	18.480	2.485.211	109	3.429	6.384	511.539
11.055	98.951	373	3.267	5.139	215.904	1	31	2.667	51.069

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2024

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	12.788	1.577.453	2.705	45.611
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	11.408	1.461.166	2.222	36.562

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2024

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
9.894	1.524.840	90	2.489	99	4.513
9.035	1.418.374	58	1.881	93	4.349

2 Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA				31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€	€	€	€
A. Kapitalanlagen							
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.251.786.992,47					1.314.756.067,66
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		75.217.345,49					68.280.149,61
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,00						20.000.000,00
b) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	701.150,25						1.090.499,19
c) Übrige Ausleihungen	976.994,25						1.309.790,43
		<u>1.678.144,50</u>					<u>22.400.289,62</u>
			<u>1.328.682.482,46</u>				<u>1.405.436.506,89</u>
				1.328.682.482,46			1.405.436.506,89
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				20.850.143,54			20.224.853,67
C. Forderungen							
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:							
1. Versicherungsnehmer							
a) Fällige Ansprüche	583.041,84						950.148,71
		<u>583.041,84</u>					<u>950.148,71</u>
2. Versicherungsvermittler		15.819,52					0,00
			598.861,36				950.148,71
II. Sonstige Forderungen			5.841.821,28				6.871.770,56
davon an verbundene Unternehmen							
€ 142.618,92 (Vj. € 220.674,72)							
				6.440.682,64			7.821.919,27
D. Sonstige Vermögensgegenstände							
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			6.239.438,92				15.344.467,06
II. Andere Vermögensgegenstände			36.771,29				44.798,66
				6.276.210,21			15.389.265,72
E. Rechnungsabgrenzungsposten							
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			201.905,07				257.981,25
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			13.913,43				14.664,40
				215.818,50			272.645,65
Summe der Aktiva				1.362.465.337,35			1.449.145.191,20

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Neu-Isenburg, den 1. April 2025

Der Treuhänder

Martin Bloch

PASSIVA

	€	€	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	3.700.000,00			3.700.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		3.700.000,00		3.700.000,00
II. Kapitalrücklage	<u>404.465,89</u>	<u>404.465,89</u>	4.104.465,89	<u>404.465,89</u> 4.104.465,89
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	<u>3.822.669,21</u>	3.822.669,21		<u>4.220.867,23</u> 4.220.867,23
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.058.539.668,60			1.127.230.031,18
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-3.543.804,50</u>			<u>-4.486.686,29</u>
		1.054.995.864,10		<u>1.122.743.344,89</u>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	23.038.561,44			23.053.431,92
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-660.967,44</u>			<u>-793.176,64</u>
		22.377.594,00		<u>22.260.255,28</u>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	<u>129.536.386,55</u>	<u>129.536.386,55</u>		<u>140.647.369,73</u> 140.647.369,73
			1.210.732.513,86	1.289.871.837,13
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	<u>2.739.236,21</u>	2.739.236,21		<u>2.933.188,80</u> 2.933.188,80
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	<u>18.110.907,33</u>	<u>18.110.907,33</u>		<u>17.291.664,87</u> 17.291.664,87
			20.850.143,54	20.224.853,67
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.095.649,00		5.348.851,00
II. Steuerrückstellungen		1.281.258,68		1.281.258,68
III. Sonstige Rückstellungen		<u>516.096,01</u>		<u>620.407,88</u>
			6.893.003,69	7.250.517,56
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			3.543.804,50	4.486.686,29
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	109.560.561,07			113.937.046,65
2. Versicherungsvermittlern	<u>4.291,23</u>			<u>18.766,96</u>
		109.564.852,30		113.955.813,61
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.998.801,08		1.870.908,98
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:		0,00		0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		4.760.548,07		7.362.903,65
davon gegenüber verbundenen Unternehmen				
€ 4.696.896,44 (Vj. € 7.239.378,16)				
davon aus Steuern				
€ 42.519,58 (Vj. € 58.573,39)				
			116.324.201,45	123.189.626,24
G. Rechnungsabgrenzungsposten			17.204,42	17.204,42
Summe der Passiva			1.362.465.337,35	1.449.145.191,20

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 2. Januar 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Neu-Isenburg, den 1. April 2025

Der Verantwortliche Aktuar

Volker Hannemann

3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

	€	€	2024 €	2023 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	46.419.688,32			50.082.267,05
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-19.742.759,26</u>			<u>-22.259.072,71</u>
		26.676.929,06		27.823.194,34
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	<u>398.198,02</u>	<u>398.198,02</u>		<u>387.782,97</u>
			27.075.127,08	28.210.977,31
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.873.047,16	2.106.195,63
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		20.036.182,52		25.226.544,44
davon aus verbundenen Unternehmen				
€ 13.412,57 (Vj. € 496.693,29)				
b) Erträge aus Zuschreibung		3.514.024,55		26.825,55
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>1.666.400,85</u>		<u>1.093.387,91</u>
			25.216.607,92	26.346.757,90
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.292.634,78	2.326.212,63
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			1.188.529,54	963.000,62
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-105.794.799,23			-109.477.387,04
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>6.857.869,16</u>			<u>3.760.893,06</u>
		-98.936.930,07		-105.716.493,98
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	14.870,48			5.324.032,63
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-132.209,20</u>			<u>-291.955,94</u>
		-117.338,72		5.032.076,69
			-99.054.268,79	-100.684.417,29
7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	68.884.315,17			71.495.383,32
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-942.881,79</u>			<u>-935.172,18</u>
		67.941.433,38		70.560.211,14
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>-819.242,46</u>		<u>-1.654.263,08</u>
			67.122.190,92	68.905.948,06
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-8.500.000,00	-10.000.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-569.845,58			-631.188,90
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>-2.063.831,22</u>			<u>-1.992.752,43</u>
		-2.633.676,80		-2.623.941,33
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>11.968.705,45</u>		<u>17.750.658,56</u>
			9.335.028,65	15.126.717,23
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-1.406.047,31		-1.523.693,06
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		0,00		-7.681.755,74
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>-11.983.199,38</u>		<u>-9.304.095,95</u>
			-13.389.246,69	-18.509.544,75
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			0,00	0,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-5.382.818,63	-5.316.907,11
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			6.776.831,94	9.474.940,23
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		628.940,81		540.485,29
2. Sonstige Aufwendungen		<u>-3.384.685,71</u>		<u>-3.815.687,34</u>
			-2.755.744,90	-3.275.202,05
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			4.021.087,04	6.199.738,18
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
5. Sonstige Steuern		<u>296,89</u>		<u>745,81</u>
			296,89	745,81
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			-4.021.383,93	-6.200.483,99
9. Bilanzgewinn			0,00	0,00

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge mit positivem sowie Aufwendungen mit negativem Vorzeichen dargestellt. Dies wurde analog auch für die Vorjahreszahlen angewendet.

4 Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

Die Entis Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Neu-Isenburg und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Offenbach am Main mit der Nummer HRB 54117 eingetragen.

Die Entis Lebensversicherung AG stellt als Versicherungsunternehmen gem. § 341a Abs. 1 HGB einen Jahresabschluss und Lagebericht nach geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

Der Jahresabschluss der Entis Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2024 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 der RechVersV nach Formblatt 1 und Formblatt 3.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Aktiva

Kapitalanlagen

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Bewertung der Spezialfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum beizulegenden Wert. Zur Feststellung, ob bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen ist, werden grundsätzlich zunächst die Zeitwerte der letzten sechs bzw. zwölf Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in den dem Bilanzierungstichtag vorausgehenden sechs Monaten durchgehend weniger als 80 % des Buchwertes zum Bewertungstichtag beträgt bzw. der Durchschnittswert der täglichen Kurse bzw. Preise des Wert-

papiers in den letzten zwölf Monaten weniger als 90 % des Buchwerts zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen werden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Spezialfonds erfolgt abweichend bei unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegenden beizulegenden Werten zur Ermittlung des potenziellen Abschreibungsbedarfs die Bestimmung des Substanzwertes aller im jeweiligen Fonds befindlichen Assets. Sofern dieser unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt, wird auf den beizulegenden Wert abgeschrieben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird grundsätzlich von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen, wenn im Berichtsjahr eine Herabstufung um zwei oder mehr Notches oder außerhalb des Investmentgrade-Bereichs erfolgt. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Agio über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Schuldscheinforderungen und Darlehen

Darlehen an verbundene Unternehmen mit einer Laufzeit unter einem Jahr werden unter dieser Position ausgewiesen und werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b HGB bewertet.

Übrige Ausleihungen

Übrige Ausleihungen, zu denen die geleisteten Beiträge an den Sicherungsfonds Protektor gehören, werden gemäß § 341b Abs. 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Der Zeitwert entspricht dem jeweilig von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Fondspreis am Bilanzstichtag.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Die Bewertung der Forderungen an Versicherte erfolgt zum Nennwert, vermindert um Abschreibungen und Pauschalwertberichtigungen. Für Ausfallrisiken wurde bei den Forderungen an Versicherte aus fälligen Ansprüchen sowohl Pauschal- als auch Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen werden nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände werden mit Nominal-/Nennwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen werden Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe des Nominalwertes gebildet.

Aktive Latente Steuern

Die Entis Lebensversicherung AG ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft mit der Viridium Holding AG. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Vor Kurzem sind die Pillar II Regelungen der obersten Muttergesellschaft in Jersey verabschiedet worden und sollen ab dem 1. Januar 2025 Wirkung entfalten. Innerhalb der deutschen Unternehmensgruppe der VKG, die von der in Jersey ansässigen Meribel Mottaret Ltd. als oberste Gesellschaft gehalten wird, werden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 keine ausländischen Geschäftseinheiten konsolidiert. Vor diesem Hintergrund kann es nur in Deutschland zu einer Mindeststeuer kommen, wobei sich aufgrund einer untergeordneten internationalen Tätigkeit im Sinne des § 83 MinStG gegenwärtig keine wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des ab dem 1. Januar 2024 anzuwendenden Mindeststeuergesetzes für die Viridium Gruppe ergeben.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wird das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

4.2.2 Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsüberträge

Die Ermittlung der Beitragsüberträge erfolgt für alle Verträge des Versicherungsbestandes einzeln. Der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörden vom 20. Mai 1974 wird beachtet.

Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung zur Versicherungssumme und zur Bonussumme aus der Überschussbeteiligung erfolgt – außer bei der fondsgebundenen Lebensversicherung – einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit implizit angesetzten Kosten.

Die Deckungsrückstellung für Versicherungen mit Überschussverwendungsform „Bonussystem“ wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung. Für den Altbestand der Lebensversicherungsverträge im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird die Deckungsrückstellung nach den genehmigten Geschäftsplänen berechnet. Für den Neubestand erfolgt die Bewertung auf Grundlage des § 341f HGB und der nach § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV). Bei der Bewertung der Deckungsrückstellung werden die Urteile des Bundesgerichtshofs zu den Rückkaufswerten berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufswertes angesetzt.

Die Deckungsrückstellung wird für Rentenversicherungen für Verträge in der Anwartschaftsphase nach Maßgabe der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 berechnet. Für Verträge in der Rentenphase erfolgt die Berechnung nach Maßgabe der Sterbetafel DAV 2004 R (1. Ordnung). Insgesamt wird eine Zinsbegrenzung für den Rechnungszins bis zur Höhe von 3,5 % berücksichtigt.

Bei den Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen finden die Tafeln DAV 1997 I und DAV 1998 E Anwendung. Auch hier wird eine Zinsbegrenzung für den Rechnungszins bis zur Höhe von 3,5 % berücksichtigt.

Das Verfahren zur Bildung einer Zinszusatzreserve ergibt sich nach § 5 Abs. 4 DeckRV. Der hierauf ermittelte Referenzzins beträgt auf Basis der Zinsentwicklung der vergangenen Jahre 1,57 %. Dieser wird im Neubestand für 15 Jahre als Begrenzung für den Rechnungszins sowohl für die Deckungsrückstellung als auch für das Ansammlungsguthaben angesetzt. Für Verträge des Altbestandes beträgt der Referenzzins gemäß genehmigten Geschäftsplan 1,57 %. Er wird im Altbestand in der Berechnung für die gesamte Restlaufzeit des Versicherungsvertrages sowohl für die Deckungsrückstellung als auch für das Ansammlungsguthaben angesetzt. Bei der Zinszusatzreserve für den Neu- und Altbestand werden gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV und genehmigtem Geschäftsplan Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten mit Null angesetzt.

Für beitragsfreie Zeiten enthält die Deckungsrückstellung eine Verwaltungskostenrückstellung zur Deckung künftiger Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb.

Die Deckungsrückstellung für den Fondsteil der Lebensversicherungen, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt (fondsgebundene Versicherungen), wird für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt und in Anteileneinheiten geführt. Dabei werden von den Beiträgen die Risiko- und Kostenanteile direkt abgesetzt. Der Fondsteil der Deckungsrückstellung einer fondsgebundenen Versicherung wird im Passivposten C.I. geführt.

Bei Lebens- und Rentenversicherungen, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt, wird die Deckungsrückstellung bzw. die übrige versicherungstechnische Rückstellung aus der Überschussbeteiligung in Anteilseinheiten geführt und entspricht dem Posten B. auf der Aktivseite.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen können der Anlage 1 des Anhangs entnommen werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird im selbst abgeschlossenen Geschäft für jeden bekannten Anspruch grundsätzlich einzeln ermittelt. Darüber hinaus wird für erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordene Ansprüche aus Schadenfällen, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, sowie für Todesfälle, die zum Geschäftsjahresende nicht mehr im Bestandssystem erfasst werden können, eine Spätschadenrückstellung in Höhe des erwarteten Risikos bilanziert. Für Schäden, die das Bilanzjahr betreffen, jedoch bis zur Bilanzaufstellung noch nicht gemeldet wurden, wird auf Basis von Erfahrungswerten eine pauschalierte Spätschadenrückstellung gebildet. Ebenfalls berücksichtigt werden mögliche Belastungen, die sich aus der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ergeben und rückwirkende Auswirkungen haben. Soweit keine konkreten Einzelfälle vorliegen, kommt ein pauschalisiertes Verfahren für eine mögliche Nachabwicklung zur Anwendung. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird unter Beachtung des Erlasses des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Mitversicherungsgeschäft

Wenn zum Inventurstichtag keine endgültige Meldung des Konsortialführers vorliegt, dann werden die auf das Mitversicherungsgeschäft entfallenden Teile der betroffenen Rückstellungen und übrigen Bilanzpositionen unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und der unterjährigen Angaben der Konsortialführer zum Jahresende geschätzt.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wird unter Beachtung aller gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften (insbesondere § 139 VAG Abs. 1 sowie der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung) gebildet.

Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegte Fonds für Schlussüberschussanteile wird einzelvertraglich und prospektiv berechnet. Im Altbestand erfolgt die Abzinsung entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Grundsatzgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung mit einem für alle Abrechnungsverbände einheitlichen Zinssatz. Entsprechend den aktuellen Erkenntnissen wird im Berichtsjahr ein Zinssatz in Höhe von 0,90 % zugrunde gelegt. Für den Neubestand entspricht der Zinssatz den Bestimmungen nach § 28 RechVersV.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Fondsanteilen gehalten und mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Projected Unit Credit Method (PUCM) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,90 % p.a. (Vj. 1,83 % p.a.). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 % p.a. und Rentensteigerungen von jährlich 2,00 % p.a. zugrunde gelegt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen werden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Übrige Posten der Passiva

Alle weiteren Posten der Passiva sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden diese nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten

von mehr als einem Jahr wird das Anschaffungskostenprinzip beachtet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger sind § 253 Abs. 1 S.1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht anzuwenden. Die Zugangsbewertung von kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt zum jeweiligen Devisenkassakurs.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz

4.3.1 Aktiva

Zu A. Kapitalanlagen

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.II. im Geschäftsjahr 2024

	Anfangsbestand 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibungen €	Abschreibungen €	Endbestand 31.12.2024 €
Aktivposten						
AII. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.314.756.067,66	36.860.007,43	103.318.080,16	3.488.997,54	0,00	1.251.786.992,47
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere Festverzinsliche Wertpapiere	68.280.149,61	36.950.700,96	30.013.505,08	0,00	0,00	75.217.345,49
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Schuldscheinforderungen u. Darlehen	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	0,00	0,00	0,00
b) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.090.499,19	0,00	389.358,98	0,00	0,00	701.150,25
c) Übrige Ausleihungen	1.309.790,43	0,00	357.823,19	25.027,01	0,00	976.994,25
	1.405.436.506,89	73.810.708,39	154.078.767,41	3.514.024,55	0,00	1.328.682.482,46
	1.405.436.506,89	73.810.708,39	154.078.767,41	3.514.024,55	0,00	1.328.682.482,46

Zu I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2024

Die Angaben über Eigenkapital und Ergebnis sind den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen entnommen.

Name der Gesellschaft	Sitz	Geschäftsjahr	Währung	Eigenkapital Tsd.	Ergebnis Tsd.	Anteil am Kapital %
Inland						
V1 Entis GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Neu-Isenburg	2023	€	74.914,2	2.579,6	99,99
Summe				74.914,2	2.579,6	

Zu II. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Investments im Sinne des § 285 Nr. 26 HGB mit einer Beteiligung von mehr als 10 % bestehen unter Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolice bei:

	Buchwert in € 31.12.2024	Marktwert in € 31.12.2024	Differenz in €	Ausschüttung 2024	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
Rentenfonds						
ELE 10	574.358.817	515.633.747	-58.725.070	13.000.303	NEIN	JA
ELE Core	570.619.011	423.320.616	-147.298.394	1.300.000	JA	JA

Beschränkungen bei der Möglichkeit einer täglichen Rückgabe bestehen für die Anteile am Spezialfonds ELE 10.

Außerdem werden unter diesem Punkt die Anteile an Spezialfonds mit einem Buchwert von 1.144.977,8 Tsd. € (Vj. 1.188.688,0 Tsd. €) sowie die Investment KG mit einem Buchwert von 1,0 Tsd. € (Vj. 1,0 Tsd. €) erfasst. Sowohl die Spezialfonds als auch die Investment KG dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Im Jahr 2024 wurde der Spezialfonds ELE 10 zugeschrieben (3.489,0 Tsd. €), nachdem er im Vorjahr abgeschrieben wurde (Vj. 7.681,8 Tsd. €). Dazu bestehen bei Anteilen an Investmentfonds unterlassene Abschreibungen in Höhe von insgesamt 211.328,2 Tsd. € (Vj. 224.269,7 Tsd. €). Bezogen auf diesen Teil der Wertminderungen gibt es keine Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung infolge der Verschlechterung der Kreditqualität der Emittenten der Anleihen innerhalb der Spezialfonds, weshalb auf eine Abschreibung verzichtet wird.

Zu 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zum Ende des Geschäftsjahres sind Wertpapiere in Höhe von 74.007,5 Tsd. € (Vj. 47.758,4 Tsd. €) dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 332,0 Tsd. € (Vj. 682,2 Tsd. €). Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung infolge der Verschlechterung der Kreditqualität der Emittenten lagen nicht vor, weshalb auf eine Abschreibung verzichtet wurde. Wertpapiere in Höhe von 1.209,8 Tsd. € (Vj. 20.521,7 Tsd. €) sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgt

nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB.

Zu 3. Sonstige Ausleihungen

Zu 3.c) Übrige Ausleihungen

Mit der Beitragserstattung für das Jahr 2024 entfallen auf die Entis Lebensversicherung AG 926.709,76267 Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Protector Lebensversicherung AG) und der Buchwert beträgt im Geschäftsjahr 977,0 Tsd. €.

Der Rückgang des Buchwertes resultiert aus einer Beitragserstattung in 2024 in Höhe von 357,8 Tsd. €, sowie aus einer Zuschreibung auf den Zeitwert in Höhe von 25,0 Tsd. €.

Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven im Geschäftsjahr 2024

	Zeitwerte €	Bilanzwerte €	stille Reserven €	stille Lasten €
AI. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen				
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AI. Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
All. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.115.370.272,55	1.251.786.992,47	74.911.504,03	211.328.223,95
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	74.978.480,31	75.217.345,49	93.160,15	332.025,33
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Schuldscheindarlehen und Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	701.150,25	701.150,25	0,00	0,00
c) übrige Ausleihungen	996.543,25	976.994,25	19.549,00	0,00
All. Gesamt	1.192.046.446,36	1.328.682.482,46	75.024.213,18	211.660.249,28
Summe	1.192.046.446,36	1.328.682.482,46	75.024.213,18	211.660.249,28
Davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	1.192.046.446,36	1.328.682.482,46	75.024.213,18	211.660.249,28
Davon zum Nennwert bilanziert	0,00	0,00	0,00	0,00

Die nach § 54 RechVersV auszuweisenden Beträge der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen am Bilanzstichtag:

	31.12.2024 Tsd. €
Fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio/Disagio	853.944,2
Beizulegender Zeitwert	766.128,3
Saldo aus beizulegendem Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten	-87.816,0

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Hinsichtlich der Aktien und Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungs-

stichtag und derjenige der Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag. Bei Inhaberschuldverschreibungen, die an einer Börse notieren, werden die Zeitwerte mit dem Jahresultimo-Börsenkurs angesetzt.

Als Zeitwerte der unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Kapitalanlagen wird der von der Sicherungseinrichtung Protektor Lebensversicherungs-AG zum Bewertungsstichtag festgestellte Zeitwert verwendet. Als Zeitwerte der Policendarlehen und Darlehen werden die Buchwerte angesetzt.

Zusammensetzung des Anlagestocks zum 31.12.2024

Anteile an	ISIN	Fondsanteile	Bilanzwert in €
ODDO BHF Green Bond CR EUR	DE0008478082	6.796,18	1.843.938,47
RobecoSAM Sustainable Euro.Eq.	LU0187077218	246.417,80	19.006.205,07
Summe			20.850.143,54

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert gemäß § 341d HGB bilanziert. Die Fondserträge werden wieder angelegt und als Fondsanteile erfasst.

Zu C. Forderungen

Zu I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
1. an Versicherungsnehmer	583.041,84	950.148,71

Zu II. Sonstige Forderungen

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
	5.841.821,28	6.871.770,56

Zum Bilanzstichtag bestehen Sonstige Forderungen in Höhe von 5.841,8 Tsd. € (Vj. 6.871,8 Tsd. €). Der Rückgang lässt sich hauptsächlich auf die Verringerung der Vorauszahlungen für Leistungen zurückführen.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

Darunter fallen laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Andere Vermögensgegenstände.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Zu I. Abgegrenzte Mieten und Zinsen

Der Posten enthält abgegrenzte Zinsen aus Kapitalanlagen in Höhe von 201,9 Tsd. € (Vj. 258,0 Tsd. €).

4.3.2 Passiva

Zu A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 3.700,0 Tsd. € (3.700,0 Tsd. €) ist voll eingezahlt und besteht zum 31. Dezember 2024 aus 3.700.000 auf den Namen lautende Stückaktien zu je 1,00 €, die vollständig von der Viridium Holding AG, Neu-Isenburg, gehalten werden. Das gezeichnete Kapital ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 AktG dotiert.

Die Kapitalrücklage beträgt 404,5 Tsd. € (Vj. 404,5 Tsd. €).

Eine gesetzliche Rücklage musste nicht gebildet werden, da die Kapitalrücklage nach § 150 Abs. 2 Nr. 1 AktG in ausreichender Höhe vorhanden ist.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
II. Deckungsrückstellung	1.054.995.864,10	1.122.743.344,89

Die Veränderung der Deckungsrückstellung resultiert im Wesentlichen aus den Abgängen im Geschäftsjahr, aus der versicherungsmathematischen Fortschreibung, sowie der Veränderung der Zinszusatzreserve.

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	22.377.594,00	22.260.255,28

Das Abwicklungsergebnis beträgt 1.760,0 Tsd. € (Vj. 6.666,4 Tsd. €) und resultiert im Wesentlichen aus der Abwicklung von Schadenreserven für Berufsunfähigkeit. Der Rückgang ist auf

die im Vorjahr deutlich reduzierte Rückstellung für das EuGH-Urteil (19. Dezember 2023 – C-209/12) zurückzuführen.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - brutto -	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	140.647.369,73	150.733.008,67
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	8.500.000,00	10.000.000,00
Entnahme für Überschussanteile an Versicherte	19.610.983,18	20.085.638,94
Stand am Ende des Geschäftsjahres	129.536.386,55	140.647.369,73
Davon entfallen		
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte lfd. Überschussanteile	20.779.569,88	21.483.960,47
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	2.800.000,00	2.900.000,00
auf im Schlussüberschussanteilfonds gebundene Mittel	11.600.000,00	13.700.000,00
Der ungebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt	94.356.816,67	102.563.409,26

In der Entis Lebensversicherung AG gibt es ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen an Versicherte. Weitere Angaben zur Überschussdeklaration sind in der Anlage 1 dieses Berichts zu entnehmen.

Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
I. Deckungsrückstellung	2.739.236,21	2.933.188,80

Die Rückstellung betrifft die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen.

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	18.110.907,33	17.291.664,87

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen die in Fondsanteilen umgewandelten Überschussanteile.

Zu D. Andere Rückstellungen

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten Pensionsverpflichtungen (5.095,6 Tsd. €; Vj. 5.348,9 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 -51,6 Tsd. € (davon -0,2 Tsd. € für Deferred Compensation).

Im Geschäftsjahr erfolgt eine Saldierung von Deckungsvermögen und den Verpflichtungen aus Deferred Compensation (68,7 Tsd. €) nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 68,0 Tsd. €. Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden korrespondierend Erträge und Aufwendungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der Saldo beträgt -0,5 Tsd. €.

III. Sonstige Rückstellungen	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:		
Ausstehende Rechnungen	103.669,94	184.642,13
Prozessrisiken	78.689,72	129.748,57
Prüfungskosten	175.037,10	168.354,06
Zinsen auf Steuern	128.949,25	106.523,30
Steuerberatungskosten	29.750,00	31.139,82

Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und betragen 3.543,8 Tsd. € (Vj. 4.486,7 Tsd. €).

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen VG Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen:	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. ggü. Versicherungsnehmern		
Vorausgezahlte Beiträge	0,00	0,00
Darüber hinaus bestehen Guthaben der Versicherungsnehmer aus verzinslicher Ansammlung	108.187.733,42	112.291.052,28
2. ggü. Versicherungsvermittlern		
Provisionen	4.291,23	18.766,96

Zu II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 1.998,9 Tsd. € (Vj. 1.870,9 Tsd. €) entfallen mit 1.281,5 Tsd. € auf die Viridium Rückversicherung Aktiengesellschaft und mit 717,4 Tsd. € auf die übrigen Rückversicherungspartner. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Leistungen aus der Rückversicherung bei einem gleichzeitigen Rückgang der Rückversicherungsbeiträge.

Zu IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.696,9 Tsd. € (Vj. 7.239,4 Tsd. €) bestehen im Wesentlichen gegenüber der Viridium Holding AG aus Gewinnabführung 4.021,4 Tsd. € (Vj. 6.200,5 Tsd. €).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen gegenüber Versicherten aus der verzinslichen Ansammlung in Höhe von 56.402,8 Tsd. € (Vj. 59.498,4 Tsd. €). Darüber hinaus bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Zu G. Rechnungsabgrenzungsposten

Der ausgewiesene Betrag in Höhe von 17,2 Tsd. € (Vj. 17,2 Tsd. €) entfällt vollständig auf abgegrenzte Zinsen auf Policendarlehen.

4.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.4.1 Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2024 €	2023 €
a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft aus		
Einzelversicherungen	40.124.630,07	43.235.836,13
Kollektivversicherungen	6.295.058,25	6.846.430,92
Gesamt	46.419.688,32	50.082.267,05
untergliedert nach		
laufenden Beiträgen	46.246.756,58	49.967.999,78
Einmalbeiträge	172.931,74	114.267,27
Gesamt	46.419.688,32	50.082.267,05
untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	0,00	0,00
mit Gewinnbeteiligung	46.298.143,11	49.949.512,97
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	121.545,21	132.754,08
Gesamt	46.419.688,32	50.082.267,05
für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
Gesamtsumme	46.419.688,32	50.082.267,05
b) abgegebene Rückversicherungsbeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		
Rückversicherungsbeiträge	-19.742.759,26	-22.259.072,71
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	398.198,02	387.782,97
	0,00	0,00
Gesamt	27.075.127,08	28.210.977,31
Rückversicherungssaldo		
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	19.742.759,26	22.259.072,71
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	6.725.659,96	3.468.937,12
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	11.968.705,45	17.750.658,56
Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Deckungsrückstellung	-942.881,79	-935.172,18
Rückversicherungssaldo	-1.991.275,64	-1.974.649,21
Depotzinsen Rückversicherung	152.838,85	186.958,84
Rückversicherungsergebnis	2.144.114,49	2.161.608,05

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts betreffen überwiegend inländisches Geschäft.

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Lebensversicherung) belaufen sich auf insgesamt 25.157,7 Tsd. € (Vj. 26.298,2 Tsd. €). Hiervon entfallen auf laufende Erträge 20.036,2 Tsd. € (Vj. 25.226,5 Tsd. €). Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen werden 1.607,5 Tsd. € (Vj. 1.044,8 Tsd. €) realisiert. Auf Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, entfallen Erträge in Höhe von 58,9 Tsd. € (Vj. 48,6 Tsd. €).

Zu 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.292,6 Tsd. € (Vj. 2.326,2 Tsd. €) ergeben sich aus der Bewertung des Bestandes der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice zum Zeitwert.

Zu 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

Im Geschäftsjahr werden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 8.500,0 Tsd. € (Vj. 10.000,0 Tsd. €) zugeführt. Der Rückgang resultiert aus dem insgesamt niedrigerem Rohüberschuss.

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen aufgrund dauerhafter Wertminderung erfolgten in Höhe von 0,0 Tsd. € (Vj. 7.681,8 Tsd. €). Verluste aus dem Abgang (ohne fonds- und indexgebundene Lebensversicherung) betragen 11.982,7 Tsd. € (Vj. 9.304,1 Tsd. €) und kommen hauptsächlich aus dem Verkauf von Investmentanteilen.

4.4.2 Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen in Höhe von 628,9 Tsd. € sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (224,3 Tsd. €; im Vj. 190,0 Tsd. €) sowie Zinserträge (334,3 Tsd. €; im Vj. 300,5 Tsd. €) enthalten.

Zu 2 Sonstige Aufwendungen

	2024 €	2023 €
Ausweis größerer Einzelposten:		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	186.303,92	229.937,19
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.192.836,59	3.582.013,73

4.5 Nachtragsbericht

Am 19. März 2025 wurde bekannt gegeben, dass ein Konsortium aus der Allianz SE, München, der BlackRock Inc., New York City, und der T&D Holdings Inc., Tokio, Anteile an der Viridium Gruppe von Cinven erwerben wird. Die Generali Financial Holdings, Luxemburg, und Hannover Rück SE, Hannover, bleiben als Aktionäre investiert. Mit dieser Transaktion beendet Cinven nach über zehn Jahren seine Mehrheitsbeteiligung an der Viridium Gruppe. Ein Abschluss der Transaktion wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 erwartet und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden und weiterer marktüblicher Abschlussbedingungen.

Auf die Konzernstruktur innerhalb der Viridium Gruppe und die zukünftige Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Entis Lebensversicherung AG hat dieses Ereignis keinen wesentlichen Einfluss.

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1 Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen gem. § 51 Abs. 5 RechVersV:

	2024 €	2023 €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	512.761,6	557.754,7
Aufwendungen insgesamt	512.761,6	557.754,7

Die Entis Lebensversicherung AG tritt in die Verpflichtung der Protektor Lebensversicherungs-AG gegenüber der Mannheimer Lebensversicherung AG ein, marktkonforme Provisionen, die

die Rechtsnachfolgerin der Mannheimer Lebensversicherung AG aufgrund der Vereinbarungen mit ihren Versicherungsvermittlern für die Betreuung bzw. die dynamischen Erhöhungen des nun von der Entis Lebensversicherung AG übernommenen Bestandes leistet, zu erstatten.

4.6.2 Organbezüge

Mitgliedern des Vorstands wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtszeitraum keine Bezüge von der Entis Lebensversicherung AG.

4.6.3 Wirtschaftsprüfer

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde von der Hauptversammlung der Entis Lebensversicherung AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

4.6.4 Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Viridium Group GmbH & Co. KG enthalten.

Die Nicht-Prüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2024 betrafen die Bescheinigung des Abschlussprüfers über die Ordnungsmäßigkeit der Ermittlung der dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zur Verfügung gestellten Daten gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV.

4.6.5 Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die Entis Lebensversicherung AG wie im Vorjahr keine Mitarbeitenden.

Die Aufgaben in den Bereichen Kundenservice, Vertragsverwaltung, Vertriebsbetreuung und Beschwerdemanagement wurden über die Viridium Service Management GmbH an die Viridium Customer Services GmbH ausgelagert.

4.6.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Entis Lebensversicherung AG ist gemäß § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungs-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Seit der Beitragserhebung des Sicherungsfonds in 2010 ist das vom Gesetzgeber vorgegebene Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen vollständig aufgebaut. Die weiterhin erfolgenden jährlichen Beitragserhebungen dienen der Anpassung des Gesamtvolumens des

Sicherungsfonds an die Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie der Berücksichtigung des für die Beitragserhebung relevanten Risikomaßes der Mitglieder des Sicherungsfonds. Die Entis Lebensversicherung AG rechnet nicht mit weiteren Verpflichtungen aus den jährlichen Beitragserhebungen. Wenn die Mittel des Sicherungsfonds zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben nicht ausreichen, kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge erheben. Die Erhebung der Sonderbeiträge ist pro Kalenderjahr auf 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller Mitglieder begrenzt, dies entspricht einer Verpflichtung von 1.192,4 Tsd. €, wobei für einen Sicherungsfall nicht mehr als ein Promille erhoben werden darf. Die Beteiligung der einzelnen Mitglieder des Sicherungsfonds am insgesamt zu erhebenden Sonderbeitrag richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Soll-Beteiligung am Sicherungsvermögen zur Summe der Soll-Beteiligungen der Mitglieder des Sicherungsfonds am Sicherungsvermögen.

Darüber hinaus hat sich die Entis Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG nach Maßgabe der Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Lebensversicherungswirtschaft finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sollten die Mittel des Sicherungsfonds nicht ausreichen und auch nach einer vollständigen Verwendung der Jahres- und Sonderbeiträge und nach einer Kürzung der garantierten Leistungen aus den Verträgen um 5 % eine Fortführung der auf den Sicherungsfonds übertragenen Verträge nicht gewährleistet ist. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aller Unternehmen, die die Selbstverpflichtungserklärung abgegeben haben, beträgt 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen dieser Unternehmen. Die Entis Lebensversicherung AG würde hiervon einen Teilbetrag zur Verfügung stellen, der dem Verhältnis entspricht, in dem die Entis Lebensversicherung AG zu Sonderbeiträgen herangezogen wurde, wobei die an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge angerechnet würden. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 9.933,2 Tsd. €.

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Entis Lebensversicherung AG verpflichtet sich gegenüber der Viridium Service Management GmbH zur Zahlung einer Dienstleistungsgebühr, die sich auf Basis der Anzahl der Verträge und des Bestandes an konventionellen Kapitalanlagen zum Jahresbeginn berechnet. Die Viridium Service Management GmbH ist zudem berechtigt diese Dienstleistungsgebühr zu Beginn eines jeden Kalenderjahres für das begonnene Kalenderjahr unter Verwendung eines vertraglich festgelegten Inflationsindex anzupassen.

Für die Entis Lebensversicherung AG ergibt sich daraus eine finanzielle Gesamtverpflichtung von 5.292,6 Tsd. € für das Kalenderjahr 2025. Für die Folgejahre ändert sich die Verpflichtung pro Jahr proportional in Abhängigkeit der Anzahl der Verträge, des Bestandes an konventionellen Kapitalanlagen und des vertraglich festgelegten Inflationsindex. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre. Zusätzlich verpflichtet sich die Entis Lebensversicherung AG gegen-

über der Viridium Group GmbH & Co. KG zur Zahlung einer Managementumlage entsprechend den tatsächlichen Kosten zuzüglich einer Gewinnmarge. Daraus ergibt sich eine finanzielle Gesamtverpflichtung von 340,6 Tsd. € für das Kalenderjahr 2025.

4.6.7 Konzernzugehörigkeit

Die Entis Lebensversicherung AG ist eine 100%-ige Tochter der Viridium Holding AG mit Sitz in Neu-Isenburg, deren Muttergesellschaft, die Viridium Group GmbH & Co. KG mit Sitz in Leverkusen, einen Konzernabschluss (kleinster und größter Kreis) erstellt. Dieser wird elektronisch im Unternehmensregister veröffentlicht.

Zwischen der Entis Lebensversicherung AG und der Viridium Holding AG besteht ein wirksamer Ergebnisabführungsvertrag.

4.6.8 Organe

Aufsichtsrat

Dr. Tilo Dresig, Dipl.-Kaufmann, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Viridium Group GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main (Vorsitzender)

Samy Jazaerli, Investmentberater, Cinven Partners LLP, London / Vereinigtes Königreich

Jonathan Yates, Aktuar, ehem. Chief Executive Officer der Guardian Assurance Ltd., Shrewsbury / Vereinigtes Königreich (bis 24. Mai 2024)

Falko Loy, selbstständiger Unternehmensberater, LOY executive consulting, Mosbach (ab 24. Mai 2024)

Vorstand

Johannes Berkmann, CEO, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Frankfurt am Main (Vorsitzender)

Michael Sattler, CRO, Dipl.-Mathematiker/Aktuar DAV, Grasellenbach

Treuhänder

Martin Bloch, Frankfurt am Main

Klaus Heppner, Bergisch Gladbach (Stellvertreter)

Verantwortlicher Aktuar

Volker Hannemann, Dipl.-Mathematiker/Aktuar DAV, Solingen

Neu-Isenburg, den 1. April 2025

Der Vorstand:

Johannes Berkmann

Michael Sattler

Anlage 1 – Überschussbeteiligung 2025

Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinses für das Kalenderjahr 2025

Altbestand inkl. Zwischenbestand

Abrechnungsverband	Gewinnverband	Zinsüberschussanteil in % vom Deckungskapital/ Vor- jahresdeckungskapital				Risikoüberschuss- anteil in % vom Risiko- /Bruttobeitrag		Summenüberschussanteil in Promille der maßgebenden Versicherungssumme		Schlussüberschussanteil für in 2024 fällig werdende Verträge ²⁾ in % der maßgebenden Versiche- rungssumme			
										für Männer		für Frauen	
		btr. pfl.	bfr.	EB	lst. pfl.	btr. pfl.	bfr./ EB	btr. pfl.	bfr./ EB	btr. pfl.	bfr./ EB	btr. pfl.	bfr./ EB
L	L (87) ¹⁾	-	-	-	-	48	-	20	26	2,5	-	-	-
	L (69)	0,35	0,35	0,35	0,35	48	-	20	26	2,5 ⁵⁾	-	0,5 ⁵⁾	-
	L (54)	0,35	0,35	0,35	0,35	48	-	-	-	2,7	-	0,5	-
V	V (91)	-	-	-	-	48	-	20	26	2,5	-	-	-
	V (69)	0,35	0,35	0,35	0,35	48	-	20	26	2,5	-	0,5	-
RL	T (87)	-	-	-	-	42	42 ⁴⁾	-	-	-	-	-	-
RE	RE (90)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GS	S (87) ¹⁾	-	-	-	-	48	-	24	30	-	-	-	-
	S (69)	0,35	0,35	0,35	0,35	48	-	-	-	-	-	0,5	-
B	BUZ (91)	-	-	-	-	42	-	-	-	-	-	-	-
	BUZ (87)	-	-	-	-	42 ³⁾	-	-	-	-	-	-	-
	BUZ (69)	-	0,35	0,35	0,35	42 ³⁾	-	-	-	-	-	-	-
6)	UZV(8 7) im Ab- rech- nungs- ver- band der Haupt- versi- che- rung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Der Ansammlungszinssatz entspricht dem Maximum aus der Gesamtverzinsung von 3,25 % und dem jeweiligen Rechnungszins.

Die Versicherungen des Gewinnverbands K werden dem Gewinnverband L (54) zugeordnet.

1) Bei Beginn der flexiblen Ablaufphase werden Versicherungen mit der Überschussverwendungsform Bonus auf verzinsliche Ansammlung umgestellt.

2) Im Jahr 2024 ablaufende oder durch Tod, Heirat, Inanspruchnahme der Abruflklausel bzw. der flexiblen Altersgrenze vorzeitig beendete Versicherungen erhalten mindestens den Schlussüberschussanteilsfonds 92 nach Geschäftsplan; dieser wurde aus den bis 1992 erworbenen Anwartschaften ermittelt.

3) Für Frauen beträgt der Überschussatz 48 %.

4) Nur Einzelversicherungen; Bezugsgröße ist der Einzelbeitrag.

5) Nur für Hauptversicherungen.

6) Im Abrechnungsverband der Hauptversicherung.

Neubestand

Bestandsgruppe (BG)	Gewinnverband (GV)	Zinsüberschussanteil				Risikoüberschussanteil in % vom Risiko- bzw. Bruttobeitrag/ Deckungskapital				Summenüberschussanteil						Schlussüberschussanteil für in 2025 fällig werdende Verträge ⁴⁾					
		in % vom Deckungskapital								in % der Beitragssumme ohne Stückkosten und ohne Ratenzuschlag oder ...			in % der bis zu seiner Fälligkeit gezahlten Summe der Beiträge ohne Stückkosten und ohne Ratenzuschlag			in % des maßgebenden Gut-habens undin % der Beitragssumme ohne Stückkosten und ohne Ratenzuschlag		
		btr. pfl.	bfr.	EB	lst. pfl.	Btr. pfl.	bfr.	EB	lst. pfl.	btr. pfl.	bfr.	EB	btr. pfl.	bfr.	EB	Btr. pfl.	bfr.	EB	btr. pfl.	bfr.	EB
DKL	L (2000)	0,10	0,10	0,10	-	48	48	48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	L (95)	-	-	-	-	42	42	42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	V (2000)	0,10	0,10	-	-	48	48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	V (95)	-	-	-	-	42	42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
DRL	T (2000)	-	-	0,10	-	42	-	³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	T (95)	-	-	-	-	36	-	³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
DRE	RE (2000)	0,10	0,10	0,10	0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	RE (95)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	RH (2000)	0,10	0,10	0,10	0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	RH (95)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
DBU	EMU (2001)	-	-	0,10	0,10	³⁾	³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	BU (2000)	-	-	0,10	0,10	³⁾	³⁾	³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	BU (97)	-	-	-	-	³⁾	³⁾	³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	BU (95)	-	-	-	-	42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	EMV (2001)	-	-	0,10	0,10	³⁾	³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	BV (2000)	-	-	0,10	0,10	³⁾	³⁾	³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	BV (97)	-	-	-	-	³⁾	³⁾	³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
DÜV	U (2000)	-	-	0,10	-	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	U (95)	-	-	-	-	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
DGSKL	S (2000) L	0,10	0,10	0,10	-	48	48	48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,4	0,4	-
	S (95) L	-	-	-	-	42	42	42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,4	0,4	-
	S (2000) T	0,10	0,10	-	-	42	-	³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	S (95) T	-	-	-	-	36	-	³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
DGSÜV	S (2000) RE	0,10	0,10	0,10	0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,4	0,4	-
	S (95) RE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,4	0,4	-
	S (2000) RH	0,10	0,10	0,10	0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	S (95) RH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	S(2001) EMU	-	-	0,10	0,10	³⁾	³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	S (2000) BU	-	-	0,10	0,10	³⁾	³⁾	³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	S (97) BU	-	-	-	-	³⁾	³⁾	³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	S (95) BU	-	-	-	-	42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	S(2001) EMV	-	-	0,10	0,10	³⁾	³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	S (2000) BV	-	-	0,10	0,10	³⁾	³⁾	³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	S (97) BV	-	-	-	-	³⁾	³⁾	³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	S (95) BV	-	-	-	-	42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	S (2000) U	-	-	0,10	-	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	S (95) U	-	-	-	-	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
DFLV	FRE(2002)	-	-	-	0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	S(2002)FRE	-	-	-	0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Der Ansammlungszinssatz entspricht dem Maximum aus der Gesamtverzinsung von 3,25 % und dem jeweiligen Rechnungszins.
 1) Nur für durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen.
 2) In den Bestandsgruppen DKL, DFLV und in Gewinnverband S(2000) L, S(95) L vom Risikobeitrag; in den Bestandsgruppen DRL, DBU, DGSÜV und in Gewinnverband S(2000) T, S(95) T vom Bruttobeitrag.
 3) Bei Verwendungsart Bonus ergeben sich zusätzliche Leistungen, die aus der Bonustabelle unter der Spalte Bonus zu entnehmen sind. Bei Verwendungsart Verrechnung gelten die in der Bonustabelle angegebenen Sätze in der Spalte Risikoüberschussanteil.
 4) Im Jahr 2024 ablaufende oder durch Tod, Heirat, Inanspruchnahme der Abruflklausel bzw. der flexiblen Altersgrenze vorzeitig beendete Versicherungen erhalten - sofern berechtigt - den Schlussüberschussanteilsfonds aus dem Einmalbonus im Jahr 2021.
 5) Nur während der Aufschubzeit.
 6) Verträge in der Bestandsgruppe DFLV werden konventionell verrentet und gehören dann zur Bestandsgruppe DRE bzw. DGSÜV.

Neubestand Bonus-Tabelle

Bestandsgruppe (BG)	Gewinnverband (GV)	Produktbaustein	Risikoüberschussanteil in % vom Bruttobeitrag	Bonus in % der garantierten Leistungen
DRL	T (2000)	KT	42	65
	T (95)	KT	36	52
DBU ⁴⁾	EMU (2001)	RBU50-EM	60	90
	BU (2000)	BBU50;RBU50;BBU75;RBU75;BEU;REU;RBU50/99	60	90
	BU (97)	BBU50;RBU50;BBU75;RBU75;BEU;REU	42	50
	EMV (2001)	RBV50-EM	60	90
	BV (2000)	RBV50;RBV75;REV;RBV50/99	60	90
	BV (97)	RBV50; RBV75;REV	42	50
DGSKL	S (2000) T	KT	42	65
	S (95) T	KT	36	52
DGSÜV	S (2001) EMU	RBU50-EM	60	90
	S (2000) BU	BBU50;RBU50;BBU75;RBU75;BEU;REU;RBU50/99	60	90
	S (97) BU	BBU50;RBU50;BBU75;RBU75;BEU;REU	42	50
	S (2001) EMV	RBV50-EM	60	90
	S (2000) BV	RBV50;RBV75;REV;RBV50/99	60	90
	S (97) BV	RBV50; RBV75;REV	42	50

Bewertungsreserven

Anspruchsberechtigt sind Verträge, bei denen ein Rückkaufswert vereinbart oder ein aus Überschussanteilen gebildetes Ansammlungsguthaben vorhanden ist, sowie kapitalbildende Verträge mit beitragsfreier Leistung.

Verträge sind jedoch nicht anspruchsberechtigt, soweit vereinbart ist, dass Beiträge und Überschussanteile in einem Investmentfonds angelegt werden (fondsgebundene Versicherungen).

Anspruchsberechtigte Verträge erhalten bei Beendigung des Vertrages – bei anspruchsberechtigten Rentenversicherungen spätestens zum Ende der Aufschubzeit – die Hälfte des ihnen unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs zugeordneten Anteils an den Bewertungsreserven.

Bei Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden jeweils bei Erleben des Jahrestages der Hauptfälligkeit die anteiligen Bewertungsreserven, die sich unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs ergeben, zugeordnet und davon die Hälfte zur Erhöhung der Rente verwendet.

Anlage 2 – Rechnungsgrundlagen

Für die nachstehend aufgeführten wesentlichen Teilbestände wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Verwendete Rechnungsgrundlagen für Teilbestände				
Teilbestand	Umfang (in % der Deckungsrückstellung)	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz
1. Altbestand und Zwischenbestand im Sinne von § 336 VAG				
1.1. Abrechnungsverband Einzelkapitalversicherungen				
1.1.1. Gewinnverband L (54)	0,36	ST 24/26 M	3,00% ⁶⁾	35 ‰ VS
1.1.2. Gewinnverband L (69)	2,07	ST 60/62 M	3,00% ⁶⁾	35 ‰ VS
1.1.3. Gewinnverband L (87)	13,70	ST 86 M/F	3,50% ⁶⁾	35 ‰ VS
1.2. Abrechnungsverband Vermögensbildungsversicherungen				
1.2.1. Gewinnverband V(69)	0,04	ST 60/62 M	3,00% ⁶⁾	35 ‰ VS
1.2.2. Gewinnverband V(91)	0,02	ST 86 M/F	3,50% ⁶⁾	35 ‰ VS
1.3. Abrechnungsverband Risikolebensversicherungen				
1.3.1. Gewinnverband T(87)	0,01	ST 86 M/F	3,50% ⁶⁾	
1.4. Abrechnungsverband Rentenversicherungen				
1.4.1. Gewinnverband RE(90)	9,71	ST DAV 1994R M/F ¹⁾	4,00% ^{3) 6)}	35 ‰ JR
1.5. Abrechnungsverband Gruppenversicherungen nach Sondertarifen				
1.5.1. Gewinnverband S(69)	0,03	ST 60/62 M	3,00% ⁶⁾	20 ‰ VS
1.5.2. Gewinnverband S(87)	0,39	ST 86 M/F	3,50% ⁶⁾	20 ‰ VS
1.6. Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen				
1.6.1. Gewinnverband BUZ(69)	< 0,01	IT 11 am.Ges. ST 60/62 M 4)	3,00% ^{3) 6)}	-
1.6.2. Gewinnverband BUZ(87)	0,04	IT 11 am.Ges. ST 86 M/F ⁴⁾	3,50% ^{3) 6)}	-
1.6.3. Gewinnverband BUZ(91)	0,07	IT Verbandstafel 90 M/F ST 86 M/F ⁴⁾	3,50% ^{3) 6)}	2*min (1;0,1*Laufzeit) %
2. Neubestand im Sinne von § 336 VAG				
2.1. Bestandsgruppe DKL	23,97	ST DAV 1994T M DAV 1994T F + 10%	4,00% ⁶⁾	40 ‰ BS ⁵⁾
	2,59	ST abgeleitet aus DAV 1994T	3,25% ⁶⁾	40 ‰ BS ⁵⁾
2.2. Bestandsgruppe DRL	0,08	ST DAV 1994T M DAV 1994T F + 10%	4,00% ⁶⁾	40 ‰ BS ⁵⁾
	0,13	ST abgeleitet aus DAV 1994T	3,25% ⁶⁾	40 ‰ BS ⁵⁾

2.3.	Bestandsgruppe DRE	18,63	ST DAV 1994R M/F ¹⁾	4,00% ³⁾⁶⁾	40 % BS ⁵⁾
		5,69	ST DAV 1994R Generationensterbetafel ¹⁾	3,25% ⁶⁾	40 % BS ⁵⁾
2.4.	Bestandsgruppe DBU	3,87	IT Verbandstafel 90 M/F ⁴⁾ IT abgeleitet aus Verbandstafel 90 M/F ⁴⁾ ST DAV 1994T M/F	4,00% ³⁾⁶⁾	40 % BS ⁵⁾
		3,9	IT abgeleitet aus DAV 1997 ET abgeleitet aus DAV 1998 EU ST DAV 1994T M/F	3,25% ⁶⁾	40 % BS ⁵⁾
2.5.	Bestandsgruppe DGSKL	3,82	ST DAV 1994T M/F	4,00% ⁶⁾	0-40 % BS ⁵⁾
		0,84	ST abgeleitet aus DAV 1994T	3,25% ⁶⁾	0-40 % BS ⁵⁾
2.6.	Bestandsgruppe DGSÜV	6,88	IT Verbandstafel 90 M/F ⁴⁾ IT abgeleitet aus Verbandstafel 90 M/F ⁴⁾ ST DAV 1994R M/F ¹⁾ ST DAV 1994T M/F	4,00% ³⁾⁶⁾	0-40 % BS ⁵⁾
		2,90	ST DAV 1994R Generationensterbetafel ¹⁾ IT abgeleitet aus DAV 1997 ET abgeleitet aus DAV 1998 EU ST DAV 1994T M/F	3,25% ⁶⁾	0-40 % BS ⁵⁾
2.7.	Bestandsgruppe DFLV	0,26	ST DAV 1994T M DAV 1994T F + 5% bei Rentenbeginn aktuelle Rententafel ²⁾	3,25% ²⁾⁶⁾	0-40 % BS ⁵⁾

1) Aufgrund veränderter Sterbewahrscheinlichkeiten wurde die Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen in der Aufschubphase nach einem kollektiven Verfahren) auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 und für Rentenversicherungen im Rentenbezug auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R 1. Ordnung gemäß der Verlautbarung "Neubewertung der Deckungsrückstellung von Lebensversicherungsunternehmen für Rentenversicherungsverträge" der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht neu bewertet.

2) Da bei Rentenbeginn fast ausschließlich die Kapitalabfindung gewählt wird, erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung für laufende Rentenzahlung gemäß der letzten technisch im Bestandsführungssystem umgesetzten Rententarifgeneration der Bestandsgruppe DRE bzw. DGSÜV.

3) Für die Neubewertung der Deckungsrückstellung wurde ein Rechnungszins von 3,50 % berücksichtigt.

4) Die Deckungsrückstellung für die Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, zu denen kein Invaliditätsfall vorliegt, wurde nach einem kollektiven Verfahren auf Basis der Tafeln DAV 1997 I, TI, RI gemäß VerBAV 6/98 und DAV 1998 E, TE, RE gemäß VerBAV 10/99 neu bewertet.

5) Die angegebenen Zillmersätze beziehen sich auf Versicherungen mit einmaliger Abschlussvergütung. Der Zillmersatz sinkt in dem Maße, wie anstelle einmaliger Abschlussvergütung eine laufende Vergütung vereinbart wird.

6) Bei der Berechnung der Bilanzdeckungsrückstellung wird für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre der Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 der DeckRV von 1,57 % verwendet, für Verträge nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplanen beträgt der Referenzzins für die gesamte Laufzeit 1,57 %.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entis Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Überein-

stimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB

- ① Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können Versicherungsunternehmen bestimmte Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, in das Anlagevermögen widmen und in der Folge nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerten. Die Gesellschaft hat von der Regelung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht und Kapitalanlagen wie Anlagevermögen bewertet. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen

als stille Lasten in Höhe von T€ 211.660 in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Aufgrund des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie den Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter bei der vorgenommenen Einschätzung hinsichtlich der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit war die Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Widmung einschließlich der Einschätzungen hinsichtlich Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Dazu haben wir unter anderem die Liquiditätsplanung der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Großschäden Fälligkeitsstruktur, Wiederanlage sowie Annahmen bezüglich Storno und Neugeschäft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zu den nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB als Anlagevermögen gewidmeten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten B.II.1. versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 1.058.540 (77,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die

Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten, die von der Gesellschaft verwendet und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle

Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Röcker.

Frankfurt am Main, den 30. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Röcker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frédéric Esser
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats der Entis Lebensversicherung AG über die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 1. Januar – 31. Dezember 2024

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 („**Geschäftsjahr**“) auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft insgesamt.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, prüften die Mitglieder des Aufsichtsrats die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder verabschiedeten sie aufgrund von schriftlichen Informationen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven der Gesellschaft waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Alle Mitglieder des Vorstands nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig teil. Gegenstand der Erörterungen im Aufsichtsrat waren insbesondere die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, ihre Positionsbestimmung und ihre Marktperspektiven.

Der Prüfungsausschuss der Gesellschaft hielt 2024 zwei Sitzungen ab. Der Prüfungsausschuss erörterte den Jahresabschluss der Gesellschaft unter Anwesenheit des Abschlussprüfers. Die Erörterungen ergaben keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss befasste sich darüber hinaus insbesondere mit der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Gegenstand der Erörterungen im Prüfungsausschuss waren zudem die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

In der den Jahresabschluss feststellenden Sitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Absatz 5 Nr. 2 VAG

abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr vorgelegte Jahresabschluss und der dazugehörige Lagebericht sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden. Das abschließende Ergebnis der Prüfung hat zu Beanstandungen keinen Anlass gegeben. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wonach aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2025 den vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft und den Bericht des Prüfungsausschusses sowie Berichte des Vorstands zum Jahresabschluss der Gesellschaft eingehend behandelt. Hierfür standen dem Aufsichtsrat umfangreiche Unterlagen zur Verfügung. Die Unterlagen wurden im Beisein des Wirtschaftsprüfers intensiv erörtert. Der Jahresabschlussprüfer berichtete dabei über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach abgeschlossener Prüfung durch den Prüfungsausschuss, prüfte der Aufsichtsrat die Unterlagen abschließend und schloss sich dem Ergebnis des Jahresabschlussprüfers an. Er erhebt demnach keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Besondere Bemerkungen sind demnach nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand vorgelegten Abschluss des Geschäftsjahres, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Wir empfehlen dem Aktionär, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr.

Leverkusen, 23. Mai 2025

Für den Aufsichtsrat

Dr. Tilo Dresig

Samy Jazaerli

Falko Loy

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
APE	Annual Premium Equivalent
Art.	Artikel
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AVmG	Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof, Karlsruhe
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klima
BNP Paribas	BNP PARIBAS Securities Services S.C.A. Zweigniederlassung Frankfurt
BP	Basispunkte
BT	Besonderer Teil
BU	Berufsunfähigkeit
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Buchst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
bzgl.	bezüglich
CANCOM	CANCOM SE, München
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CLN	Credit-Linked Note(s)
COO	Chief Operating Officer
CRO	Chief Risk Officer
CTO	Chief Technology Officer
d.h.	das heißt
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DD	Dread-Disease-Versicherung
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungen-Verordnung)
DORA	Digital Operational Resilience Act
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	Eingetragener Verein
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ELE	Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg
EMIR	Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (ABl. L 201 vom 27.7.2012, S. 1) (EMIR Verordnung)
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
f.	folgende

Abkürzung	Beschreibung
FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie
ff.	fortfolgende
FinRVV	Verordnung über Finanzrückversicherungsverträge und Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer (Finanzrückversicherungsverordnung)
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
ggf.	gegebenenfalls
Gj, GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz)
HGB	Handelsgesetzbuch
HFA	Hauptfachausschuss
HLE	Heidelberger Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.W.	im Wesentlichen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW RS FAIT 1	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsmäßigen Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie
IDV	individuelle Datenverarbeitung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
KapAusstV	Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (Kapitalausstattungs-Verordnung)
KG	Kommanditgesellschaft
KV	Krankenversicherung
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
KWG	Kreditwesengesetz
latente RfB	Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung
lit.	littera
LV	Lebensversicherung
LVB	LV Bestandsservice GmbH, Heidelberg
Meribel Finco	Meribel Finco Limited, St. Helier/Jersey (Großbritannien)
MiFIR-Verordnung	Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitagsrückerstattung in der Lebensversicherung
MinStG	Mindeststeuergesetz
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
n.F.	neue Fassung
Nicht-LV	Nicht Lebensversicherung
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt(e)
OffenlegungsVO	Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltige Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
p.a.	per annum

Abkürzung	Beschreibung
PLE	Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg
PPC	PLE Pensions GmbH, Neu-Isenburg
Protector	Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin
PrüfV	Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und Solvabilitätsübersichten von Versicherungsunternehmen (Prüfungsberichteverordnung)
PUC-Methode	Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren)
PVFP	Present Value of Future Profits
PWB	Pauschalwertberichtigung
R	Rundschreiben
RA	Rechtsanwalt
RAin	Rechtsanwältin
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RH	Rechnungslegungshinweis
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RV	Rückversicherung
S.	Seite, Satz
s.a.V.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SLE	Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg
sog.	sogenannte(r)
SPM	Skandia PortfolioManagement GmbH, Neu-Isenburg
TaxonomieVO	Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088
Tsd.	Tausend
TSA	Transitional Service Agreement
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
UmwG	Umwandlungsgesetz
Unterabs.	Unterabsatz
USA	Vereinigten Staaten von Amerika
usw.	und so weiter
V1 ELE InvKG	V1 Entis GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
V2 PLE InvKG	V2 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
V3 PLE InvKG	V3 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
VA	Versicherungsaufsicht
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
VCS	Viridium Customer Services GmbH, München
VerBaFin	Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
vgl.	vergleiche
VGM	Viridium Group Management GmbH, Leverkusen
VGS	Viridium Group Services GmbH, Neu-Isenburg
VHAG	Viridium Holding AG, Neu-Isenburg
Viridium Gruppe	Die Viridium Gruppe umfasst die VKG und deren Tochterunternehmen
Vj.	Vorjahr
VKG	Viridium Group GmbH & Co. KG, Leverkusen
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherte
VRE	Viridium Rückversicherung AG, Neu-Isenburg
VS	Versicherungssumme
VSM	Viridium Service Management GmbH, Leverkusen
VTs	Viridium Technology Services GmbH, Neu-Isenburg
VU	Versicherungsunternehmen
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)

Abkürzung	Beschreibung
VVG a.F.	Gesetz über den Versicherungsvertrag in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich
ZZR	Zinszusatzreserve
